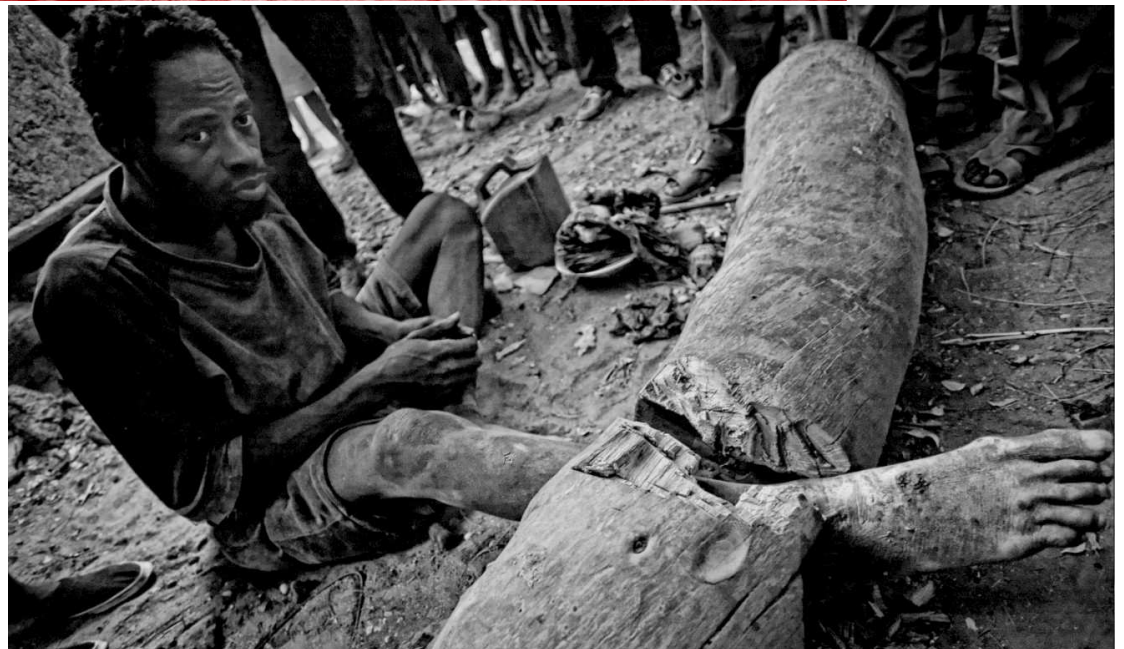




ANKLAGEN

Herbst 2011

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Indigene Völker in Paraguay ■ Psychisch Kranke in Westafrika ■ Luxusartikel
Trinkwasser ■ Ungarn: Vortrag der Publizistin Magdalena Marsovszky ■ Ein-
satz für den iranischen Studenten Majid Tavakkoli ■ 40 Jahre Amnesty
Tübingen - Teil 2 ■ Rückblick: Tübinger Jubiläumsfest „50 Jahre Amnesty“

Inhalt

Editorial	2
Indigene Völker in Paraguay.....	3
Psychisch Kranke in Westafrika..	6
Luxusartikel Trinkwasser.....	8
Ungarn: Vortrag der Publizistin Magdalena Marsovszky.....	10
40 Jahre AI Tübingen - Teil 2	12
Veranstaltungen AI Nürtingen....	14
Rückblick: Tübinger Jubiläums- fest „50 Jahre Amnesty“	15
Einsatz für den iranischen Studenten Majid Tavakkoli	18
Leserbrief	20
Briefe gegen das Vergessen.....	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion: Sabine Bouajaja, Gina Burger, Christian Eisenreich, Leni Hagel, Christine Hämmerling, Ferdinand Issels, Filipp Münst, Sonja Neubauer, Matthias Rude, Eva Scheerer (ViSDP), Heiderose Schwarz, Maximilian Siebler, Volquart Stoy, Hannes Ströbel, Sarah Weltecke, Carla Wember
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
13.09.2011

Auflage: 4.500

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Psychisch Kranker in Westafrika, s. Artikel S. 6 (Foto: Heinz Heiss)

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Eine Leserin der ANKLAGEN hat uns dankenswerterweise mitgeteilt, im letzten Heft sei Werbung eingelegt gewesen. Wir legen keinerlei Werbung oder Informationsblätter ins ANKLAGEN-Heft, dies muss auf dem Postweg geschehen sein. Wir haben die Post über diesen Vorfall informiert und hoffen, dass dies nicht mehr vorkommt. Falls außer dieser Leserin noch jemand unerwünschte Beilagen erhalten hat, entschuldigen wir uns!

Liebe Freunde,

vor fünf Jahren, im Juni 2006, trat der UN-Menschenrechtsrat zum ersten Mal zusammen. Die Erwartungen an das neue Gremium waren hoch: Es sollte schlagkräftiger und effektiver sein als die davor existierende Menschenrechtskommission. Skepsis war angebracht, hatte doch unter den Mitgliedern „der prozentuale Anteil menschenrechtsfreundlicher Staaten noch weiter abgenommen“, wie der ehemalige deutsche Menschenrechtsbeauftragte Günter Nooke zu bedenken gab. Zu den gegenwärtig 46 Mitgliedern des Menschenrechtsrats gehören z.B. China, Saudi-Arabien, Kuba und Nigeria. Jedes Mitgliedsland der Vereinten Nationen kann sich für den Rat bewerben und in geheimer Abstimmung durch die UN-Generalversammlung, in der Demokratien in der Minderheit sind, für drei Jahre gewählt werden. Die Ratsmitgliedschaft ist auf zwei direkt aufeinander folgende Amtsperioden beschränkt, nach einer Pause können sich die Staaten erneut bewerben. Dem Menschenrechtsrat steht ein beratendes Komitee, das „Human Rights Council Advisory Committee“, zur Seite, das aus unabhängigen Experten zusammengesetzt ist.

Der Start des Menschenrechtsrats war nicht einfach: Wie schon zu Zeiten der Menschenrechtskommission stimmten die Staaten oft blockweise ab. Die im Rat stark vertretene „Organisation Islamischer Staaten“ verhinderte beispielsweise die Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen in Usbekistan oder im Iran. Afrikanische und asiatische Staaten, die im Menschenrechtsrat die Mehrheit haben, erreichten mehrfach, dass die schweren Menschenrechtsverletzungen im Darfur-Konflikt nicht verurteilt wurden. Bei einer Sondersitzung zu Sri Lanka nach dem Ende des Bürgerkriegs gegen die Tamil Tigers betonte der Menschenrechtsrat, dass es keine Einmischung in die innenpolitischen Angelegenheiten des Landes geben dürfe, und verhinderte eine Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen, unter denen besonders die Zivilbevölkerung zu leiden hatte.

Langsam scheint aber das Blockdenken durchbrochen zu werden: Südkorea, Japan, Thailand und die Philippinen zeigen durch Enthaltungen, dass sie mit den Wortführern der Asien-Staatengruppe nicht immer einig sind. Die Malediven verweigern sich inzwischen regelmäßig den Vorgaben der „Organisation Islamischer Staaten“ und Sambia schert immer häufiger aus der Afrika-Staatengruppe aus.

Eine im April 2008 erstmals durchgeführte Neuerung des Menschenrechtsrats ist ein Kontrollmechanismus, genannt „Universal Periodic Review“ (UPR). Dessen Ziel ist es, Defizite bei den Menschenrechten aufzudecken und publik zu machen. Mit diesem „Menschenrechts-TÜV“ sollen die 192 UN-Mitgliedsstaaten regelmäßig überprüft werden; inzwischen haben fast alle diese Kontrolle schon durchlaufen. Die Staaten müssen die Empfehlungen des Menschenrechtsrats umsetzen, vier Jahre später wird dies geprüft. Die frühere Menschenrechtskommission hatte sich nur mit der Situation in ausgewählten Ländern befasst. Ebenfalls neu ist die Präsenz des Menschenrechtsrats, er ist jetzt eine fast ständig tagende Institution.

Die UN-Generalversammlung kann ein Ratsmitglied mit einer Zweidrittelmehrheit abwählen – so geschehen im Falle Libyens, das erst im Mai 2010 in den Rat gewählt worden war. Als der libysche Präsident Gaddafi den Unruhen im Land mit brutaler Gewalt begegnete, forderte der UN-Menschenrechtsrat in einer Sondersitzung einstimmig den Ausschluss Libyens. Die Generalversammlung entsprach der Forderung ebenfalls ohne Gegenstimme im März 2011. Dieses überzeugende Zeichen für die Menschenrechte lässt hoffen...

Ihre Eva Scheerer

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Tel.: 0 70 71-79 56 617, Internet: www.ai-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen um 20 Uhr
im Amnesty-Büro

Es kann aber auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden:

<http://www.ai-tuebingen.de/Main/Termine>

Wir fordern nur, was uns gehört!

Was treibt Menschen dazu, jahrelang am Rand einer Landstraße in provisorischen Hütten zu leben? Ohne sauberes Trinkwasser. Ohne Strom. Ohne Schulen und medizinische Versorgung. Ohne Müllabfuhr. Ohne Kanalisation. Die Antwort auf diese Frage klingt einfach, ist bei näherer Betrachtung aber äußerst kompliziert: SIE WARTEN! Sie warten auf die Rückgabe ihres angestammten Landes. Die neue Verfassung Paraguays aus dem Jahr 1992 gibt ihnen Recht. Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte gibt ihnen Recht. Auch das Abgeordnetenhaus gibt ihnen Recht. Nur der Senat verhindert die Landrückgabe. Und bezieht sich dabei auf einen bilateralen Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland...

Die Erwartungen waren groß, als der ehemalige Bischof Fernando Armindo Lugo Méndez im April 2008 vom Volk mit 40,8 Prozent der Stimmen überraschend deutlich zum neuen Präsidenten der Republik Paraguay gewählt wurde. Nach 61 Jahren endete die Dauerherrschaft der Colorado-Partei – fast 35 Jahre davon, in der Zeit unter dem deutschstämmigen Militärmachthaber General Alfredo Stroessner, hatte die Partei das Land im diktatorischen Würgegriff. Nun wurde ein Mann zum Präsidenten gewählt, der als Anwalt der Unterprivilegierten, der Landlosen, der Kleinbauern und der Indigenen galt. Endlich sollte ein großes Projekt in die Tat umgesetzt werden: eine umfassende Land- und Agrarreform! Denn Paraguay besitzt eine der ungerechtesten Landverteilungen der Welt. Ein Prozent der Landeigentümer besitzt 77 Prozent des Landes, wohingegen 44 Prozent der Eigentümer Kleinbauern sind, die zusammen nur rund ein Prozent des Landes besitzen. Geschätzt 120.000 Familien, etwa 30 Prozent der Landbevölkerung, werden als landlos eingestuft. In seiner Antrittsrede am 15. August sagte Lugo: „Diese [indigenen] Ländereien werden von jetzt an nicht nur für ihre Kultur heilig sein... sondern auch heilig in der Rechtsanwendung ... Keine weiße Person, die mit indigenem Land handelt, die die Indigenen demütigt oder verfolgt, wird künftig die Straflosigkeit genießen, die bislang geherrscht hat.“

Obwohl die Regierung einige wichtige Fortschritte aufweisen kann, z.B. die Ausweitung des freien Zugangs zu Gesundheitsleistungen auf die gesamte Bevölkerung, plagen das Land zahlreiche gravierende Probleme. Korruption, Gewaltkriminalität, bewaffnete Konfrontationen mit Guerillagruppen, Kinder- und Zwangsarbeit, weit verbreitete Armut und Unterernährung sowie eine gravierend ungleiche Eigentums- und Besitzverteilung sind das Erbe der vergangenen Jahrzehnte. In diesem schwierigen Umfeld kämpfen die indigenen Gemeinschaften der Sawhoyamaya und Yakye Axa für die Rückgabe ihres Landes.



© CIA/Mygeo.info; gemeinfrei

Die Gemeinschaft der Sawhoyamaya

108.000 Indigene (1,7 Prozent der Bevölkerung) leben nach offiziellen Statistiken in Paraguay. Die indigene Bevölkerung sah sich in der Ge-

schichte des Landes stets an den Rand gedrängt und unterlag schweren Menschenrechtsverletzungen. Die Folgen dieser Ausgrenzung sind Armut, mangelnde Bildung z.B. in Form von Analphabetismus, Arbeitslosigkeit und Unterernährung.

Einen exemplarischen Fall dieser Unterdrückung stellt die indigene Gemeinschaft der Sawhoyamaya von der ethnischen Gruppe der Enxet dar. Nach einer zwangsweisen Verteilung auf verschiedene Guts-höfe in den 70er-Jahren strengte die zwischen 400 und 500 Personen umfassende Gemeinschaft der Sawhoyamaya 1991 ein Verfahren mit dem Ziel der Rückgabe ihres angestammten Landes an. Dieses Land – es handelt sich um rund 14.000 Hektar – gehört dem deutschen Staatsbürger Heribert Rödel. Ihm gehören in der Chaco-Region insgesamt rund 60.000 Hektar Land (das ist knapp die Fläche von Hamburg), welche er in den 80er-Jahren über seine Firma „Treubesitz-Südamerika“ erworben hatte. Fünf bis sieben Prozent der Bevölkerung Paraguays sind Einwanderer deutscher Herkunft. Durch häufig sachlich falsche Annoncen in deutschen Zeitungen priesen in den 70er- und 80er-Jahren zahlreiche teils sehr zwielichtige Unternehmen Paraguay als Investitionsparadies an. Die Bemühungen verfehlten nicht ihre Wirkung: Deutsche Staatsbürger besitzen noch heute beträchtlichen Landbesitz in Paraguay. Viele der Besitzungen werden nicht mehr landwirt-

schaftlich genutzt – dies in einem Land, in dem Unterernährung und Hunger beträchtliche Probleme darstellen. Heribert Rödel wurde wegen diverser Schiebereien zu vier Jahren Haft in Deutschland verurteilt. Er lebt heute in Asunción und ist nicht willens, die fraglichen Ländereien zu verkaufen – und die paraguayischen Behörden bleiben untätig. Doch die Verfassung Paraguays gibt den Sawhoyamaya Recht! Vor dem Hintergrund einer der ungerechtesten Einkommens- und Besitzverteilungen der Welt und weit verbreiteter Armut und Unterernährung – 50 Prozent der Bevölkerung auf dem Lande lebt unterhalb der Armuts- und 14 Prozent der Gesamtbevölkerung sind unterernährt – legt sie in Artikel 109 fest, dass „Enteignungen aufgrund öffentlichen Nutzens oder sozialen Interesses“ zugelassen werden. Brachliegendes, für landwirtschaftliche Nutzung geeignetes Land an Landlose und Kleinbauern zu geben, um so einen Ansatzpunkt für den Kampf gegen die Unterernährung und den Hunger im Land zu schaffen, stellt ein solches „soziales Interesse“ dar.

Das Verfahren solcher Enteignungen allerdings besteht aus mehreren Schritten und ist nicht ganz einfach zu durchschauen. Zunächst muss bei der für die Umsetzung der Agrarreform zuständigen Behörde IN-DERT ein Antrag auf Enteignung gestellt werden. Diese führt eine Nutzungsanalyse durch und prüft, ob das fragliche Land für die landwirtschaftliche Nutzung geeignet ist, wem es laut den Daten des Nationalen Katasteramtes gehört und ob eine zweckmäßige Nutzung, d.h. eine landwirtschaftliche Bestellung des Landes oder eine produktive Inwertsetzung, vorliegt. Das Institut für Indigene Angelegenheiten (INDI) untersucht zudem, ob das fragliche Land tatsächlich angestammtes Land der indigenen Bevölkerung darstellt. Kommt die IN-DERT zu dem Schluss, eine Enteignung sei im Sinne der Agrarreform

geboten und im Rahmen der Verfassung rechtsstaatlich abgedeckt, leitet sie diesen Beschluss an die Exekutive in Person des Staatspräsidenten weiter. Er gibt einen Gesetzesvorschlag zur Enteignung ins Parlament, den Nationalkongress, das die letztinstanzliche Entscheidung trifft: Eine Enteignung darf lediglich durch ein Gesetz des Nationalkongresses, bestehend aus Abgeordnetenhaus und Senat, erwirkt werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass nicht das Abgeordnetenhaus, sondern der Senat viele Enteignungen verhindert hat.

So auch im Fall der Sawhoyamaya. Obwohl alle erforderlichen Schritte im Enteignungsverfahren durchlaufen waren, blockierte der Senat unter Berufung auf ein 1993 zwischen Deutschland und Paraguay geschlossenes Investitionsschutzabkommen die Enteignung, obwohl Enteignungen „zum allgemeinen Wohl und öffentlichen Interesse“ laut Artikel 4 (2) des Abkommens – selbstredend gegen eine angemessene Entschädigung – ausdrücklich möglich sind. Nach der Ausschöpfung der Rechtsmittel in Paraguay brachte die mit der rechtlichen Vertretung der Sawhoyamaya beauftragte Organisation „Tierra Viva“ den Fall letzten Endes bis vor den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte – und erhielt Recht! Der Gerichtshof stellte am 29. März 2006 fest, dass der paraguayische Staat die Eigentumsrechte der Sawhoyamaya, deren Recht auf juristischen Schutz sowie ihr Recht auf Leben verletzt hatte. Das Gericht ordnete an, innerhalb einer Frist von drei Jahren die Rückgabe des angestammten Landes durchzuführen. Diese Frist ist mittlerweile ohne Ergebnis schon lange abgelaufen. Erst im September 2010 wurden direkte Verhandlungen zwischen Regierungsvertretern und dem derzeitigen Besitzer eingeleitet. Auch zu der Begründung des Senats, das Investitionsschutzabkommen mit der Bundesrepublik stehe

einer Enteignung entgegen, äußerte sich der Gerichtshof. Er stellte fest, dass „dieses keine Rechtfertigung für einen Verstoß gegen staatliche Verpflichtungen aus der Amerikanischen Menschenrechtskonvention“ darstelle. Im Klartext bedeutet dies: Kein bilateralen Vertrag darf über den Menschenrechten stehen!

Bis zur Landrückgabe verpflichtete der Gerichtshof Paraguay dazu, als Sofortmaßnahme die Grundversorgung der Sawhoyamaya sicherzustellen. Diese hatten sich Mitte der 90er am Rande einer Überlandstraße zwischen Pazo Colorado und Concepción in unmittelbarer Nähe zu ihrem angestammten Land niedergelassen. Dort lebt die Gemeinschaft praktisch ohne minimale Grundversorgung. Um das Urteil des Gerichtshofes umzusetzen, wurden zumindest in dieser Problemlage einige Schritte unternommen: Es wurden Wasserzisternen gebaut und Lebensmittellieferungen durchgeführt. Zudem gab es Hilfe bei der Finanzierung von Medikamenten und die medizinische Versorgung in Concepción hat sich erheblich verbessert. Trotz dieser Bemühungen bleibt die Lage prekär. Die medizinische Versorgung in Notfällen ist nicht gewährleistet, Arbeitsmöglichkeiten sind faktisch nicht vorhanden, es fehlen Bildungsmöglichkeiten für die Kinder. Nahrungsmittellieferungen erfolgen unregelmäßig und ohne Ankündigung. Der Gerichtshof machte die paraguayischen Behörden für den Tod von 18 Kindern verantwortlich, weil sie keine medizinische Versorgung angeboten hatten. Viele Kinder starben an Durchfall und Erbrechen.

Bis heute hat der Senat einer Enteignung und damit einer Rückgabe des Landes nicht zugestimmt. In einem Interview mit den Lateinamerika Nachrichten (Ausgabe 416) antwortet Eriberto Ayala, ein Delegierter der Sawhoyamaya, auf die Frage, was Präsident Lugo angesichts der fehlenden Mehrheit im Nationalkongress überhaupt machen könne:

„In unserem Fall denken wir, dass die einzige Möglichkeit wäre, dass Lugo ein Gesetz zur Enteignung in den Kongress einbringt und es dort diskutiert wird. Es ist aber auch denkbar, dass er alleine tatsächlich nichts machen kann. Denn viele der Abgeordneten und Senatoren besitzen selber große Ländereien im Chaco oder dem Osten Paraguays.“

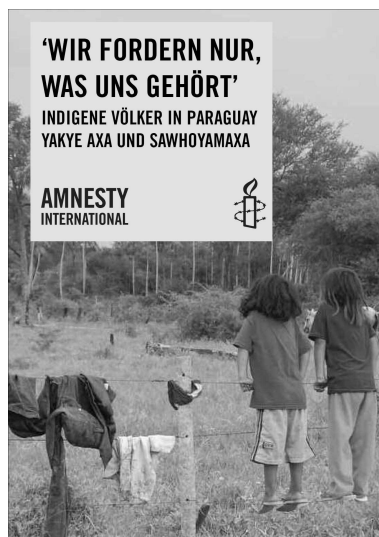
Und so leben die Sawhoyamaya weiterhin in ihren Elendsbehausungen direkt neben ihrem angestammten Land und warten auf die Umsetzung ihres Rechts. Sie bleiben dort, weil ihnen ein internationales Gericht Recht gab. Sie bleiben dort, weil sogar das Abgeordnetenhaus ihnen Recht gab. Sie können nicht verstehen, warum das Land direkt vor ihren Augen trotz Gerichtsurteil nicht an sie übergeben wird. „Das Gesetz ist auf unserer Seite, aber es wird nicht umgesetzt... es wird nur auf dem Papier anerkannt,“ formuliert der Lehrer der Sawhoyamaya, José González, seinen Frust.

Die Gemeinschaft der Yakye Axa

Im vergleichbaren Fall der Gemeinschaft der Yakya Axa hat der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte 2005 ein ähnliches Urteil gesprochen. Darin heißt es: „Die Lebensbedingungen der Mitglieder der Yakye Axa, die entlang der öffentlichen Verkehrsstrasse siedeln müssen, sind von extremem Elend geprägt.“ 15.963 Hektar sollten bis zum 13. Juli 2008 an die Gemeinschaft zurückgegeben werden. Durch das Urteil wird der Anspruch der Yakye Axa auf ihr angestammtes Land völkerrechtlich bestätigt. Doch längst ist die Frist ohne Ergebnis verstrichen. Eine Gesetzesvorlage des Präsidenten Lugo wurde im Senat blockiert. Die rund 90 Familien leben weiter entlang der Schnellstraße zwischen Pozo Colorado und Concepción im Chaco-Gebiet. Ihre „Heimat“ ist nur ein schmaler Streifen zwischen Straße und dem Drahtzaun, der die Grenze einer

Rinderfarm markiert, welche den Großteil ihres angestammten Landes einnimmt. Und hier warten sie. Durch einen Drahtzaun von ihrem angestammten Land getrennt.

Fest entschlossen, sich ihr traditionell angestammtes Land zu erkämpfen, haben sich die beiden Gemeinschaften zusammengeschlossen und an Amnesty International mit der Bitte um Unterstützung gewandt. Seit April 2009 versucht Amnesty Druck auf die Regierung Paraguays auszuüben und den Gemeinschaften vor Ort Hilfestellung zu geben. Doch die Gemeinschaften möchten nicht bis in alle Zeiten auf Hilfe angewiesen sein. Sie wollen auf ihrem Land ihren Lebensunterhalt erwirtschaften. Mit der Rückgabe dieses Landes hätten die Gemeinschaften eine Perspektive für die Zukunft – heute sind sie auf staatliche und private Unterstützung angewiesen.



Im April 2009 startete Amnesty International die Kampagne „Wir fordern nur, was uns gehört“
© Amnesty International



Mahnwache vor der Botschaft Paraguays in Berlin

© Amnesty International

Immerhin scheint der internationale Druck allmählich Wirkung zu zeigen: Vom 19. bis 21. Mai befand sich Präsident Lugo auf Staatsbesuch in Deutschland. Bei einer Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung antwortete er auf die Frage aus dem Publikum, wann endlich den beiden indigenen Gemeinschaften der Yakye Axa und Sawhoyamaya ihr Land übergeben werde, sinngemäß: Vor seiner Reise sei im Parlament darüber beraten worden und dies werde nach seiner Rückkehr fortgesetzt. Er, der Präsident, gehe davon aus, dass bis Ende des Jahres bzw. Anfang 2012 die Indigenen ihr Land zurückerbekommen. Auch bei der sog. universellen regelmäßigen Überprüfung von Paraguay durch den UN-Menschenrechtsrat sicherten die paraguayischen Vertreter zu, die Urteile des Gerichtshofs in vollem Umfang durchzusetzen. Die eklatanten Verzögerungen bei der Umsetzung der Urteile und die Blockaden durch den Senat geben allerdings nach wie vor Anlass für Skepsis. Es gilt daher auch weiterhin: abwarten!

*Matthias Stauer
Amnesty International Stuttgart*

Für weitere Informationen:
www.amnesty-indigene.de und
www.photovoice.org (Stichwort: „Paraguay“)

Die Ketten der Unfreiheit

Jeder Mensch hat das Recht auf Freiheit der Person, heißt es in Artikel 3 der UN-Menschenrechtscharta. Doch in Westafrika werden aus Aberglauben zehntausende psychisch Kranke in Ketten gelegt und weggeschlossen. Eine Organisation aus der Elfenbeinküste holt die Gefangenen zurück ins Leben.

Wie lange der Mann bereits in dieser Hütte hockt, die sein Gefängnis geworden ist, ist schwer zu sagen. Irgendwann vergisst man die Zeit. Es dürften inzwischen mehr als zwanzig Jahre sein, in denen er den Raum nicht mehr verlassen hat, in denen er mit niemandem mehr geredet hat. Man hat ihn angekettet und alleingelassen. Sein Körper ist nur noch Haut und Knochen und sein Geist hat sich in den Jahren der Einsamkeit zurückentwickelt. Sein Vergehen? In Deutschland würde man sagen, er sei psychisch krank. In Westafrika ist man überzeugt, dass Dämonen von ihm Besitz ergriffen haben.

Das ist ein Einzelschicksal, aber kein Einzelfall. Seriöse Schätzungen verbieten sich, angesichts der Tatsache, dass die Kettenmenschen von ihren Familien versteckt werden. Psychische Erkrankungen sind jedoch auch in Westafrika keine Seltenheit – die Zahlen dürften in die Hunderttausende gehen.

Beharrungskräfte des Aberglaubens

Der Glaube an mystische Kräfte ist in Afrika südlich der Sahara weit verbreitet. Zwar ist nach Schätzungen der World Religion Database der Anteil von Anhängern traditioneller afrikanischer Religionen an der Bevölkerung im Laufe des letzten Jahrhunderts auf 13 Prozent zurückgegangen, während vor allem das Christentum (57%), aber auch der Islam (29%) deutlich an Bedeutung gewinnen konnten. Doch dieser Befund verkennet, dass der Glaube an Magie damit nicht aufgegeben,



Gregoire Abongbonon, Gründer und Direktor der Organisation St. Camille de Lellis, vor einem Reha-Zentrum in Bouaké

Foto: Heinz Heiss

sondern vielmehr in die neuen Glaubenspraktiken integriert wurde. Meistens ist man Christ oder Muslim und glaubt an mystische Kräfte – sicher ist sicher.

Diese tiefe Verankerung des traditionellen Glaubens führt dazu, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen für Jahre, in vielen Fällen sogar für Jahrzehnte, bis zu ihrem Tod angekettet und gefangen gehalten werden. Überzeugt davon, dass die Person von Dämonen besessen sei, weiß die eigene Familie sich meistens nicht anders zu helfen, als den Erkrankten wegzusperren. Alleingelassen und überfordert mit der Situation, fürchten die Angehörigen, dass die Dämonen auch auf sie überspringen könnten. Der Druck der Dorfgemeinschaft tut sein Übriges, da Unglücksfälle schnell dem Erkrankten und „seinen“ Dämonen angelastet werden. Angekettet in einer dunklen Hütte oder an einen Baum weit außerhalb des Dorfes, werden die Kranken nur notdürftig mit Essen versorgt und ansonsten ihrem Schicksal überlassen. Niemand wagt es, sich ihnen zu nähern, geschweige denn, sich mit ihnen zu unterhalten.

Diese grausame Form der Freiheitsberaubung ist nicht als mutwillige Tat an einer nun verhassten Person zu verstehen, sondern vielmehr als Akt der Verzweiflung und Hilflosigkeit gegenüber einem geliebten, aber „besessenen“ Familienmitglied. Wann immer es die finanziellen Mittel der Angehörigen erlauben, übergeben sie den „Besessenen“ an einen Heiler oder Propheten, in der Hoffnung, dass dieser die Dämonen austreiben wird. Es ist bezeichnend für die Vermischung christlicher und traditioneller Glaubenspraktiken, dass es sich hierbei häufig um Pastoren christlicher Freikirchen handelt. In der Überzeugung ihrer traditionellen Glaubensrituale ist Exorzismus die einzige Möglichkeit, die Chancen auf eine Heilung verspricht. Die Angehörigen bezahlen viel Geld für die Dienste des Heilers, damit dieser die Dämonen vertreibt. Während die Propheten an diesem Aberglauben gut verdienen, vegetieren die Erkrankten angekettet in den Gebetszentren vor sich hin, ohne Aussicht auf Befreiung oder Heilung. Von staatlicher Seite ist keine Hilfe zu erwarten. Zwar ist das Anketten von Kranken in den Ländern Westafrikas gesetzlich verboten, doch die Polizei wird in diesen Fällen nicht tätig, da die Polizisten selbst den Aberglauben teilen.

Eine Organisation gibt Hoffnung

Die einzige Hoffnung für die psychisch Kranken ist die katholische Vereinigung *St. Camille de Lellis*, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die

Kettenmenschen zu befreien. Die Organisation wurde 1991 von dem ehemaligen Taxifahrer Gregoire Ahongbonon in Bouaké, der zweitgrößten Stadt der Elfenbeinküste, als ein Ein-Mann-Projekt gegründet. Inzwischen hat sich der Tätigkeitsbereich aufgrund des großen Bedarfs deutlich erweitert. Heute unterhält *St. Camille* zehn Zentren in der Elfenbeinküste sowie vier weitere in Benin. In den vergangenen 20 Jahren wurden in den Zentren 15.000 Opfer aufgenommen und betreut. Die Betreuung durch die Organisation folgt dabei im Idealfall einem Drei-Stufen-Plan: Zunächst werden die befreiten Personen in ein Therapiezentrum eingeliefert, an das auch eine Krankenstation angegliedert ist. Nach Jahren der Gefangenschaft, Isolation und Unterernährung sind die Befreiten körperlich stark geschwächt und traumatisiert. Das primäre Ziel ist es daher, einen stabilen Gesundheits- und Geisteszustand wiederherzustellen. Dabei werden die Erkrankten auch von einem Psychiater auf Psychopharmaka eingestellt, die sie kostenlos erhalten, um ihre Erkrankungen zu bekämpfen. Wenn die Personen kräftig genug sind, werden sie in ein Rehabilitationszentrum der Organisation verlegt, wo sie an Webstühlen, in einer Bäckerei, in der Schneiderei oder auf dem Feld arbeiten. Die Arbeit soll sie auf den letzten Schritt des Programms vorbereiten: Die Rück-

kehr in ihre Familien. Befreit von ihren „Dämonen“ werden die Personen wieder in ihren Dorfgemeinschaften akzeptiert. Um Rückfälle zu verhindern, werden die Personen jedoch weiterhin mit Psychopharmaka versorgt. Die Zuteilung erfolgt hier in der Regel dezentral über katholische Schwesternschulen.

Die Helfer brauchen Hilfe

Trotz oder vielleicht gerade wegen seiner Erfolge stößt *St. Camille* permanent an seine Grenzen. Öffentliche finanzielle Unterstützung für die Organisation gibt es weder von den heimischen Regierungen noch von internationalen Gebern. Der Verein finanziert sich daher komplett über Spenden, die von kleinen Unterstützergruppen in Deutschland, Frankreich, der Schweiz, Italien und Kanada gesammelt werden. Die chronische Finanzknappheit steht dabei in scharfem Gegensatz zu der gewaltigen Aufgabe, die *St. Camille* zu bewältigen hat. Staatliche Unterstützung für psychisch Kranke gibt es in Westafrika kaum. In der Elfenbeinküste gibt es z.B. lediglich eine staat-

liche psychiatrische Klinik; die Behandlungen dort sind zudem für den Großteil der Bevölkerung unerschwinglich. Somit ist *St. Camille* die einzige Organisation in der Region, die sich für psychisch Kranke einsetzt. Fast täglich werden den Mitarbeitern neue Hinwei-



Gregoire Ahongbonon befreit einen schwer traumatisierten Mann von seiner Kette.

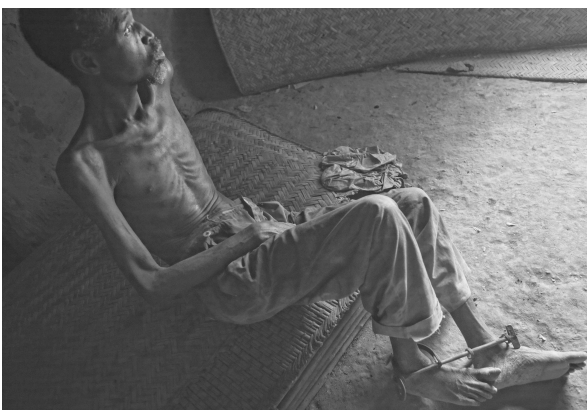
Foto: Heinz Heiss

se auf Kettenmenschen gegeben, häufig von den Familienangehörigen selbst, die von den Erfolgen der Organisation gehört haben. Doch die maximalen Kapazitäten sind erreicht. Inzwischen können nur noch schwere Fälle aufgenommen werden und dies auch nur, wenn ein Platz in den Therapiezentren frei wird. Um den Bedarf zu decken, müssten dringend mehr Betreuungsangebote geschaffen werden, auch in den Nachbarländern. Doch angesichts der Ressourcenknappheit ist es schwierig genug, den derzeitigen Betreuungsstand aufrechtzuerhalten.

In Deutschland wird die Hilfe seit 2003 von dem Verein *St. Camille Freundeskreis* aus Reutlingen, der Partnerstadt von Bouaké, organisiert. Der Freundeskreis finanziert Medikamente für die Befreiten und unterstützt den Aufbau und Erhalt der Therapie- und Rehabilitationszentren. Im Moment sollen drei Krankenpfleger in Bouaké eingestellt werden, für die Spenderpaten gesucht werden, die deren langfristige Anstellung gewährleisten. Der Freundeskreis, dessen Mitglieder alle ehrenamtlich arbeiten, unterstützt die Organisation nach Kräften und hat gewichtigen Anteil an der Aufrechterhaltung der Hilfe vor Ort.

Volquart Stoy

Weitere Informationen zu *St. Camille Freundeskreis* erhalten Sie im Internet unter www.kettenmenschen.de oder wenden Sie sich direkt an Wolfgang Bauer (mail@wolfgang-bauer.info)



Ein mit Haut überzogenes Skelett. In 20 Jahren Isolation ist Andre Dembele abgemagert bis auf die Knochen.

Foto: Heinz Heiss

Luxusartikel Trinkwasser

Im Juli 2010 beschloss die UNO-Vollversammlung mit klarer Mehrheit die Aufnahme des Menschenrechts auf reines Wasser in die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Derzeit lebt Schätzungen zufolge eine Milliarde Menschen ohne Trinkwasser und zweieinhalb Milliarden Menschen ohne adäquate sanitäre Anlagen. Zahlreichen Ländern droht massive Wasserknappheit. Schon jetzt dient Trinkwasser als politische Waffe.

Lediglich 0,75 Prozent des Wasservorrats der Erde ist zugängliches Frischwasser. Alle vier Sekunden stirbt ein Kind an den Folgen verschmutzten Trinkwassers und täglich sterben 5.000 Kinder an Unterversorgung. Die Herstellung eines einzelnen Hamburgers entlang der Produktionskette verbraucht 2.400 Liter Frischwasser. 80 Länder litten im April 2011 unter Wassermangel, in 70 Prozent der Entwicklungsländer wird Abwasser ungefiltert abgeleitet. 20 Prozent der weltweiten Nahrungsmittelproduktion basieren auf der Nutzung von Grundwasser und sind daher nicht permanent aufrechtzuerhalten – ohne ein länderübergreifendes Langzeitkonzept ist der globale Wasserbankrott unvermeidlich.

Ein weltweites Problem

Insbesondere vor dem Hintergrund der globalen Erwärmung besteht in bevölkerungsreichen Ländern die Gefahr, durch Fehlplanung und Unterschätzen des Problems schleichend in die Situation eines akuten Wassermangels zu geraten. In diesem Zusammenhang wird oft Indien genannt, das schlicht zu schnell wächst, um die Wasserversorgung mittelfristig gewährleisten zu können. Für das Jahr 2030 prognostiziert das „International Water Management Institute“ (IWMI) Indien eine Deckung des Wasserbedarfs von 60 Prozent – außerhalb der Städte dürfte dieser Wert noch weitaus niedriger ausfallen. Zudem sinkt proportional zum Bevölkerungswachstum die Qualität des verfügbaren Wassers, es ist kaum noch als Trink- und Waschwasser geeignet.

net. Daher kann in den Großstädten des Landes bereits heute nicht dauerhaft sauberes Wasser bereitgestellt werden. Ähnlich düster sieht die Prognose für Yemen aus – dort könnte nach Aussagen der Weltbank zwischen 2020 und 2050 das Wasser vollständig verbraucht sein. Die Hauptstadt Sanaa werde dieses Schicksal bereits in den kommenden Jahren als erste Hauptstadt der Welt ereilen.



Leeres Wasserreservoir; 80 Länder litten im April 2011 unter Wassermangel

© Amnesty International

14.000 Kilometer entfernt befindet sich die Wüstenstadt Las Vegas – selbstversorgender Touristenmagnet, beliebter Drehort und Symbol für den Freiheitsgedanken der amerikanischen Verfassung. Bislang wurden 90 Prozent des benötigten Wassers mithilfe des Hoover-Staudamms aus dem See Mead bezogen. Seit 1999 ist der Pegelstand jedoch um 30 Meter gesunken. Ohne ein Eingreifen werden die Reserven in 20 Jahren vollständig verbraucht sein. Ein umstrittener Notfallplan sieht vor, tief gelegene Grundwasserreservoirs in unbewohnten Gegenden anzuzapfen und das Wasser durch lange Überlandleitungen in die Stadt zu pumpen. Dies kann jedoch bestenfalls eine Zwischenlösung sein, da so lediglich eine endliche Quelle durch eine weitere endli-

che Quelle ersetzt wird. Ferner bezweifeln Ökologen, auf diese Weise eine ausreichende Wasserqualität erzielen zu können. Zudem ist der logistische Aufwand enorm und es sind erhebliche Flurschäden zu erwarten.

Wasser als Machtinstrument

Wer Trinkwasser kontrolliert, kann dies als Druckmittel einsetzen. In dem Bericht „Thirsting for Justice“ („Dürsten nach Gerechtigkeit“) im Rahmen der Kampagne „Demand Dignity“ mahnte Amnesty International im Oktober 2009 eine Ungleichbehandlung bei der Trinkwasserversorgung in den palästinensischen Autonomiegebieten an. Während vor allem in illegal errichteten israelischen Siedlungen geradezu verschwenderisch Rasen bewässert und Swimmingpools betrieben werden, herrscht in den palästinensischen Siedlungen ein kritischer Wassermangel. Im Schnitt liegt der tägliche Verbrauch in den palästinensischen Siedlungen bei 70 Liter pro Kopf und damit deutlich unter der von der Weltgesundheitsorganisation WHO empfohlenen täglichen Wassermenge von 100 Litern pro Kopf. In Extremfällen wird dort gerade einmal die WHO-Notfallempfehlung von 20 Litern pro Kopf erreicht, während man teilweise in den israelischen Siedlungen die bis zu zwanzigfache Wassermenge konsumiert. In Siedlungen ohne direkten Anschluss an das Wassernetz lässt Israel periodisch Wasser in Tanklastern zum Direktverkauf vorfahren – der Preis ist für Palästinenser hierbei wesentlich höher als für Isreali.

Das Auffangen von Regenwasser ist streng verboten. Am 15. Januar 2008 zerstörte die israelische Armee neun große Zisternen nordwestlich von Hebron, die von der Europäischen Union mitfinanziert wurden. Sie befanden sich im Besitz von neun Bauernfamilien. „Wir haben viel Geld investiert und sehr hart an diesem Projekt gearbeitet. Wir hatten alles genau durchplant und umgesetzt, von der Form der Terrassen und Zisternen bis zum Pflanzen von genügsamen Bäumen“, berichtet der betroffene Bauer Mahmoud al-'Adam. „Aber dann zerstörte die [israelische Armee] alles. Sie fuhr mit dem Bulldozer mehrmals auf und ab und entwurzelten alle Pflanzen. Es tut mir jedesmal sehr weh, die Zerstörung zu sehen. Alles, wofür wir gearbeitet haben, gibt es nicht mehr“.

Israelische Paramilitärs machen es sich zudem zum Zeitvertreib, Wassertanks, die auf den Dächern der meisten palästinensischen Häuser montiert sind, für Schießübungen zu missbrauchen. „Meine Freunde im Paramilitär haben mir öfter erzählt, dass sie auf den Dächern in Nablus lagen und auf Wassertanks schossen, um zu sehen, wie sie explodieren“, so ein Kompaniefeldwebel der israelischen Armee. Die Wassertanks seien „gut für Schießübungen. Sie sind überall und haben die richtige Größe, um darauf zu zielen, um die Waffe zu kalibrieren [...] oder den monotonen Wachdienst aufzuloockern“.

Dies ist kein Einzelfall. So kam es im Bosnienkrieg zu einem vergleichbaren Szenario, als 1992 die serbischen Truppen zeitweise die Kontrolle über 80 Prozent der Strom-, Gas- und Wasserversorgung der Region übernahmen und kurzerhand die Verbindung zum überwiegend von Bosniern bewohnten Sarajevo kappten. Zuvor hatte man den Vereinten Nationen noch versichert, die eroberte Infrastruktur nicht auf diese Weise nutzen zu wollen.



Das Auffangen von Regenwasser in den palästinensischen Siedlungen ist streng verboten. Im Januar 2008 zerstörte die israelische Armee neun große von der EU mitfinanzierte Zisternen bei Hebron.

Menschenrecht Wasser

Ein regelndes Eingreifen von Politik und Wirtschaft scheint also dringend geboten. Konkrete Anstrengungen zur Gewährleistung der Wasserversorgung in den kommenden Jahrzehnten – beispielsweise das Anlegen globaler Wasserreserven – wurden bis dato jedoch nicht unternommen. Zudem gäbe es laut IWMI in den betreffenden Ländern derzeit noch zu wenig Anreiz zu einer effizienten Wassernutzung. Insgesamt werde Wasser als Versorgungsfaktor gefährlich unterschätzt. „Wir müssen Wasser, Energie und Nahrung im selben Atemzug nennen“, so Arjun Thapan vom Weltwirtschaftsforum. Koos Wieriks vom niederländischen Ministerium für Verkehr und Wasserwirtschaft geht davon aus, dass allein mit der Sicherstellung der weltweiten Wasserversorgung jährlich bis zu 470.000 Todesfälle zu vermeiden wären.

Bereits seit zehn Jahren ist in den sogenannten Millenniumszielen der Vereinten Nationen der Anspruch auf Trinkwasser als Ziel 7C verankert. Man sieht dort eine Halbierung des Weltbevölkerungsanteils ohne hygienische Wasserversorgung von 65 auf 32 Prozent bis zum Jahr 2015 vor. Abgesehen von Willensbekundungen und Absichtserklärungen ist jedoch wenig Greifbares geschehen

und ein Erreichen des Ziels nunmehr illusorisch. Beim Millenniumsgipfel 2001 in New York wurde von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon bestätigt, dass gerade bei der Wasserversorgung, im Gegensatz zur Bekämpfung von extremer Armut, kein Fortschritt erkennbar sei. Auch das neue Menschenrecht auf Wasser ist völkerrechtlich weder bindend noch einklagbar.

Der deutsche UN-Botschafter Peter Wittig zeigte sich zwar enttäuscht, stimmte dem Kompromiss allerdings zu. Trotz dieses Wermutstropfens ist die Ergänzung der Erklärung der Menschenrechte insgesamt positiv zu bewerten und es ist zu hoffen, dass die Weltgemeinschaft konkrete Maßnahmen einleitet, bevor die Situation außer Kontrolle gerät. Der Wasservorrat der Erde schrumpft einseitig langsam aber unaufhaltsam zusammen und es steht zu befürchten, dass ähnlich wie beim Erdöl aufgrund verschiedener Eigeninteressen der Status quo aufrecht erhalten wird, bis das Kind längst in den ausgetrockneten Brunnen gefallen ist.

Christian Eisenreich

Zum Tod von Helmut Frenz

Am 13.09.2011 ist Helmut Frenz im Alter von 78 Jahren gestorben. Frenz war der erste Generalsekretär der deutschen Sektion von Amnesty International. Er leitete die Organisation von 1976 bis 1985. Als junger Pfarrer ging Helmut Frenz 1964 nach Chile. Nach dem Putsch 1973 trat er mutig der Diktatur entgegen, setzte sich für Gefolterte ein, forderte Aufklärung über die Verschwundenen, half Menschen, die aus Chile fliehen mussten. Als er 1975 aus Chile ausgewiesen wurde, setzte er seinen Kampf für die Menschen in Chile, aber auch für die Menschenrechte weltweit von Deutschland aus fort.

„Wenn immer die anderen schuldig sind“

So umschreibt die freie Publizistin Magdalena Marsovszky den zahlreichen Zuhörern ihres Vortrags am 9. Juli 2011 im Tübinger Epple-Haus den Mechanismus des nationalen Opfermythos in Ungarn. Tief im Selbstverständnis vieler Ungarn verankert sei er für die konservative Regierungspartei Fidesz um Premierminister Viktor Orbán die Legitimation für die mit der neuen Verfassung vom 18. April besiegelte „völkische Wende“. Das Land erregte mit seinem umstrittenen Mediengesetz internationales Aufsehen; über die antisemitischen Tendenzen, Diskriminierungen von Roma und Verfolgung linker Intellektueller wissen viele Beobachter jedoch nur sehr wenig Bescheid.

Dabei richtet sich der Antisemitismus in Ungarn nicht direkt gegen Menschen jüdischen Glaubens – vielmehr werden auch Linksliberale, Kosmopoliten und Intellektuelle wie Agnes Heller, Julian Nida-Rümelin und Jürgen Habermas als „verjudet“ angesehen. Der ehemalige ungarische Ministerpräsident Ferenc Gyurcsány von der sozialistischen Partei MSZP sowie internationale politische Institutionen wie die EU, die NATO oder der IWF tragen ebenfalls dieses Etikett. Es dient also vielmehr als „kultureller Code“ – wie Marsovszky es nennt – mit dem ein Feindbild in der ungarischen Gesellschaft geschaffen wird. Auch Marsovszky selbst steht auf der Liste „Juden im öffentlichen Leben Ungarns“ im Internet (1).

Am 4. Juni 2010 beging das ungarische Parlament zum ersten Mal den „Tag der nationalen Zusammengehörigkeit“. Dass dieser Gedenktag genau 90 Jahre nach der Unterzeichnung des Vertrags von Trianon abgehalten wurde, ist sicherlich kein Zufall. Trianon bedeutete für Ungarn nach dem ersten Weltkrieg umfangreiche Gebietsabtretungen an die heutigen Nachbarstaaten Slowakei, Österreich, Kroatien, Serbien, Slowenien, Rumänien und die Ukraine. Bis heute ist es im ungarischen Sprachgebrauch üblich, dass die angrenzenden, ehemals zu „Großungarn“ gehörigen Gebiete wie Transsilvanien bei ihrem ursprünglichem Namen genannt wer-



*Die Publizistin Magdalena Marsovszky:
große Sorgen um die Zukunft Ungarns
Quelle: www.c3.hu/html*

den – ihre politische Zugehörigkeit zu den angrenzenden Staaten wird einfach unterschlagen. Allzu gerne hätte die Fidesz-Regierung um Premier Viktor Orbán die alten Grenzen wiederhergestellt, besser gesagt tun sie dies teilweise jetzt schon, indem Magyaren, die in den angrenzenden Gebieten wohnen, die ungarische Staatsbürgerschaft (und damit das Wahlrecht) erwerben können. Die Konservativen unterliegen dabei allerdings einem Denkfehler: Das beschworene Großungarn hat in dieser Form als Staat nie existiert, sondern lediglich als monarchisches Reich Österreich-Ungarn.

Neben der Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft weist die am 18. April 2011 verabschiedete neue Verfassung zahlreiche antidemokratische Züge auf: Die Befugnisse des Verfassungsgerichts wur-

den beschnitten, künftig dürfen nur noch Regierungsmitglieder oder Parlamentarier vor dem Gericht klagen. Volksbegehren wurden abgeschafft und der Haushaltsrat kann das Parlament auflösen, wenn der Haushalt nicht gemäß der neuen Verfassung aufgestellt wurde. Hinzu kommt eine überlange Präambel, die einem Glaubensbekenntnis gleichkommt. Für die Verfassungsänderung war eine Zwei-Drittel-Mehrheit vonnöten, die die Regierungskoalition aus Fidesz und der christdemokratischen Partei KDNP hält. Doch wie konnte es überhaupt zu solch einem Wahlerfolg kommen? Zahlreiche Beobachter halten es für möglich, dass die offen rechtsradikale Partei Jobbik, die bei der Wahl 17% der Stimmen erhielt, von Fidesz erschaffen wurde, um Themen und Standpunkte anzusprechen und konsensfähig zu machen, die sich eine nach außen hin seriöse Partei wie Fidesz nicht in den Mund zu nehmen getraut. Auch Marsovszky hält dies für möglich. Sie kritisiert in diesem Zusammenhang jedoch den Begriff „Rechtsruck“, den einige in den Mund nehmen. Die aktuellen völkischen Tendenzen seien nicht punktuell auf April 2011 mit Wahlerfolg und Verfassungsänderung zurückzuführen, vielmehr sei die derzeitige Situation schon seit Anfang der 90er-Jahre leise im Hintergrund vorbereitet worden.

Nach dem bis heute als „ungerechtes Friedensdiktat“ empfundene-

(1) http://hu.metapedia.org/wiki/Zsidók_a_magyar_közéletben

nen Vertrag von Trianon und der Demokratisierung von 1989/90, die in den Augen vieler nichts bewirkt habe, weil die Kommunisten weiterhin an der Macht blieben, trägt nach Auffassung von Marsovszky die Angst vor Privatisierungen durch „verjudete“ Organisationen und Staaten (im oben ausgeführten Sinne) zur Aufrechterhaltung des nationalen Opfermythos bei. Folgen der verzweifelten Suche nach Schuldigen für die als schlecht empfundene Lage Ungarns.

Marsovszky macht sich große Sorgen um die Zukunft des Landes: „Die Situation ist angespannt, wenn irgendjemand einen Fehler macht, explodiert es.“ Schon jetzt halten Gardisten Roma davon ab, bestimmte Geschäfte zu betreten oder schüchtern Roma-Kinder an Eingängen von Schulen ein, was dazu führt, dass diese sich teilweise nicht

mehr dorthin trauen. Pikant ist hierbei, dass die Sozialhilfe in Ungarn an den Schulbesuch gekoppelt ist – bleiben die Kinder zu Hause, bleibt auch die finanzielle Unterstützung aus. In Wohnungsanzeigen werden teilweise explizit „völkisch gesinnte“ Menschen als Mieter gesucht, „judenfreie“ Taxis befahren die Straßen Budapests. Schießübungen der Garde in der Nähe einer Roma-Siedlung und die als „Osterausflug“ getarnte tageweise Entführung von Roma-Frauen und -Kindern stellen noch drastischere Einschüchterungsmaßnahmen dar. An die Polizei können sich die Minderheiten nicht wenden – sie tanzt nach Orbáns Pfeife: 20% der Polizisten gehören rechtsradikal gesinnten Gewerkschaften an. Marszovsky befürchtet eine zweite – möglicherweise gewaltsame – Welle der Einschüchterung mit Linken, Intellektuellen und Kosmopoliten als Ziel.

Denn der Jude werde „als Dritter, der im Hintergrund die Fäden zieht“ wahrgenommen, er sei die Quelle der Zigeuner-Kriminalität.

Der Widerstand in Ungarn ist währenddessen unorganisiert und hat Angst, auf die Straße zu gehen. Die Furcht, in drastischer Unterzahl den Gardisten und Ordnungshütern gegenüber zu stehen, sei zu groß. Marszovsky erklärt die weitgehend fehlende Protestbereitschaft dadurch, dass die ungarische Bevölkerung während der Zeit des Stalinismus Grundzüge der Demokratie – wie das Demonstrationsrecht – nicht gelernt habe. Im Internet über Facebook, Twitter und Blogs würden sich nicht wenige austauschen, zu konkreten Aktionen komme es trotzdem nur selten. Auch das Ausland schaue nur zu.

Filipp Münst

40 Jahre Amnesty International in Tübingen – ein Rückblick

Teil 2

„Sie wollen Gefangenen helfen – Amnesty International nun auch in Tübingen vertreten.“ Unter dieser Überschrift meldete die Lokalzeitung *Schwäbisches Tagblatt* am 15. Januar 1971 die Gründung der Tübinger Amnesty-Gruppe 322, welche zwei Tage zuvor im Audimax der Universität stattgefunden hatte. Im letzten Heft hatten wir den ersten Teil dieses Rückblicks abgedruckt, hier nun die Fortsetzung:

In ständigem Wandel

Zu Beginn traf man sich in Tübingen noch in Privatwohnungen. Aber die Organisation stieß in der Universitätsstadt auf ein reges Interesse. In der ersten Hälfte der 70er Jahre bildeten sich weitere Gruppen, so dass

man sich schon bald dazu entschloss, ein Büro anzumieten. Im Jahr 1974 wurde eine erste Anlaufstelle in der Nauklerstraße eingerichtet. Seither sind die Tübinger Amnesty-Gruppen unzählige Male umgezogen, über die Rümelinstraße und die Münzgasse 7 bis in den Keller des damals von den Studenten besetzten Hauses in der Ludwigstraße 15. In einem *Tagblatt*-Artikel vom 17. August 1981 ist von den Räumen in der Ludwigstraße als von „einem lichtlosen, feuchten Kellergefaß“ die Rede. Sarkastisch wäre angesichts der Ziele von AI, so der Artikel weiter, der Vergleich mit einer Gefängniszelle. „Einem Zellenfenster (nur die Gitter fehlen) ähnelt gleichwohl die kleine Lichtquelle über dem Schreibtisch, von dem

Briefe in alle Welt gehen, mit Gesuchen, Appellen, Nachfragen und den Schicksalen einzelner Inhaftierter.“

Von dort aus ging es wieder über die Münzgasse (dieses Mal die Nr. 13) in die Weststadt (Herrenberger Straße und Vor dem Kreuzberg) und von dort aus in die Südstadt, zunächst in die Reutlinger Straße und dann in die Hechinger Straße. Seit Sommer 2008 befindet sich das Tübinger AI-Büro in der Wilhelmstraße 105.

Im Lauf der Jahre haben sich die Themen und auch die Arbeitsweise der Organisation verändert. Dies hatte auch Folgen für die Tübinger Gruppen, die bis in die 80er Jahre hinein im wesentlichen Einzelfallarbeit geleistet, also sich um die Frei-

lassung einzelner Gefangener oder um die Aufklärung des Schicksals von verschwundenen Personen bemüht hatten. In den 90er Jahren trat diese Einzelfallarbeit immer mehr in den Hintergrund, zugunsten von länderspezifischen oder themenorientierten Aktionen, an denen sich die Gruppen beteiligen können. Bei der Einzelfallarbeit muss AI immer befürchten, dass der Einsatz einer Amnesty-Gruppe in einzelnen Ländern auch zu Sanktionen für den betroffenen Gefangenen führen kann, z. B. in Form von weiteren Verhören mit Misshandlungen oder schlechtere Haftbedingungen. Man ist deshalb dazu übergegangen, zugunsten einzelner Gefangener weltweite Briefaktionen mit möglichst vielen Teilnehmern durchzuführen, z. B. im Rahmen der monatlichen Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ (früher „Gefangene des Monats“) oder im Rahmen von Eilaktionen „urgent actions“. Eine Vielzahl von Briefen aus aller Welt bietet dem betroffenen Gefangenen einen gewissen Schutz, weil die Regierung, die bei solchen Aktionen angeschrieben wird, davon ausgehen muss, dass der Fall international bekannt ist und dass sie sich für ihr weiteres Vorgehen rechtfertigen muss. Dank Internet können die Teilnehmer an solchen Eilaktionen schon innerhalb weniger Tage nach einer Verhaftung informiert und mobilisiert werden – solche Aktionsformen wären vor 20 oder 30 Jahren nicht möglich gewesen.

In Tübingen bildeten sich sehr früh Gruppen, die sich nicht mehr der klassischen Einzelfallarbeit, sondern anderen Themen widmeten. In den 70er und 80er Jahren z. B. gab es eine sehr aktive Südafrika-Gruppe. Bis 1994 herrschte dort das rassistische System der Apartheid, das eine besondere Form der Administrativhaft entwickelt hatte. Personen wurden „gebannt“. Sie standen unter Hausarrest und durften – von den im Haus lebenden Familienangehörigen abgesehen – entweder gar

keinen Kontakt zu anderen Personen oder allenfalls Besuch von bestimmten einzelnen Personen haben. Die Südafrika-Gruppe rief die „Bannungsaktion“ ins Leben und organisierte von Tübingen aus Briefaktionen zugunsten einzelner gebannter Personen. Eine von diesen Gebannten war z. B. Winnie Mandela, die inzwischen geschiedene Ehefrau von Nelson Mandela, der damals noch seine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßte.

Als im Februar 1986 die Tübinger Verbindung *Normannia* einen Sekretär der südafrikanischen Botschaft aus Bonn eingeladen hatte, demonstrierten 150 Menschen gegen diese Veranstaltung. *Botha-Faschisten raus aus Tübingen*, dieses Transparent entrollten die von verschiedenen Fachschaften, dem *Zentralamerika-Komitee*, dem *Marxistischen Studentebund Spartakus* und dem *Sozialistischen Hochschulbund* zu der Demonstration aufgerufenen Tübinger, sobald der Referent Platz genommen hatte. Es hatte sogar eine Bombendrohung gegen die *Normannia* gegeben. Umstritten war, dass an der Veranstaltung auch AI Tübingen teilnahm, deren Vertreter in einer Stellungnahme verkündete, weshalb AI sich gezwungen sah, die Einladung anzunehmen: Um eine Gegenposition zu vertreten; AI wolle verhindern, dass nur südafrikanische Regierungsmeinung vertreten werde. Dass bisher Briefe an die Botschaft bezüglich des Gefangenen Manthata grundsätzlich nicht beantwortet wurden und daneben eine Broschüre *ai for terrorism* verbreitet wurde, sei Grund genug, die Stellungnahme eines Botschaftssekretärs zu verlangen.

Da die einzelnen Gruppen sich für Gefangene aus verschiedenen Ländern einsetzten und ihre Arbeit mit wenig Kenntnissen über die jeweiligen Länder aufnehmen mussten, wurden für einzelne Schwerpunktländer sogenannte Koordinationsgruppen gebildet. Diese Gruppen mussten die Arbeit der einzel-

nen Fallgruppen koordinieren, sie mit Hintergrundmaterialien über ihr Land und mit Informationen über neue Entwicklungen versorgen. In Tübingen gab es mehrere solche Koordinationsgruppen.

Die frühere Taiwan- und jetzige Taiwan-Japan-Mongolei-Koordinationsgruppe z.B. entwickelte sich Ende der 70er Jahre aus zwei Gruppen, die je einen Gefangenen aus Taiwan betreut hatten. Anfang der 80er Jahre wurden beide freigelassen. Die Gruppen schlossen sich zusammen und arbeiteten weiter zu Ostasien. Nachdem sich 1989 die alte Taiwan-Koordinationsgruppe in Bonn aufgelöst hatte, übernahm die Tübinger Gruppe diese Aufgabe. Später hat die Taiwan-Koordinationsgruppe ihren Aufgabenbereich auch auf Japan und die Mongolei ausgedehnt. Zu diesen drei Ländern arbeitet die Koordinationsgruppe bis heute. Die Koordinationsgruppe unterstützt derzeit den Aufbau einer Amnesty-Sektion in Taiwan.

Von 1976 bis 1993 gab es in Tübingen eine Argentinien-Koordinationsgruppe und von 1977 bis 1995 auch eine Koordinationsgruppe zu El Salvador. Mit dem Umzug der dort hauptsächlich aktiven AI-Mitglieder ist auch die El Salvador-Koordinationsgruppe 1995 nach Waiblingen umgezogen. Die Tübinger Argentinien-Koordinationsgruppe hat sich 1993, zehn Jahre nach Beendigung der Militärdiktatur in Argentinien, aufgelöst. Beide Koordinationsgruppen hatten sich jahrelang intensiv an der Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkrieges in El Salvador (1980 bis 1992) und der Militärdiktatur in Argentinien beteiligt. Dabei spielte und spielt heute noch das Thema „Straflosigkeit“ eine ganz besondere Rolle; die Informationen von AI waren für die beiden Wahrheitskommissionen sehr wertvoll.

Bei der Arbeit der Tübinger Gruppen zu Argentinien war die Ermordung von Elisabeth Käsemann im Jahr 1977 ein wichtiges Thema.

Sie war in Tübingen aufgewachsen und hatte 1966 nach ihrem Abitur am Wildermuth-Gymnasium an der FU Berlin ein Studium der Politik und Soziologie aufgenommen, wo sie sich der sozialistischen StudentInnenbewegung um Rudi Dutschke und dem SDS angeschlossen hatte. Erschreckt von den Lebensbedingungen der Mehrheit der lateinamerikanischen Bevölkerung begab sie sich im Mai 1969 auf eine Reise durch ganz Lateinamerika, an deren Ende die argentinische Hauptstadt Buenos Aires stand. Neben dem Studium der Volkswirtschaft und der Arbeit als Übersetzerin und Sekretärin engagierte sie sich abends bei der gewerkschaftlichen Bildung der ArbeiterInnen. Mitte der 70er Jahre wurde sie Mitglied der *Organización Comunista Poder Obrero* (Kommunistische Organisation Arbeitermacht). Nach dem Putsch der Militärs um General Jorge Videla blieb sie in Buenos Aires, obwohl sie im August 1976, fünf Monate nach der Etablierung der Militärdiktatur, an ihre Eltern geschrieben hatte: „Die Verhältnisse sind sehr schlecht... Tausende, von denen man nichts weiß. Täglich werden die Kreise enger gezogen... Konzentrationslager überall, ein Menschenleben ist wenig wert und man gewöhnt sich daran, dass überall im Bekanntenkreis Leute verschwinden und man nichts mehr von ihnen hört“.

In der Nacht vom 8. auf den 9. März 1977 wurde Elisabeth Käsemann von militärischen Einheiten entführt. Nach andauernder Folter und Verhören im Geheimgefängnis *Campo Palermo* wurde sie am 18. Mai in das Konzentrationslager *El Vesubio* in der Provinz Buenos Aires gebracht. Am 24. Mai wurde sie zusammen mit 15 weiteren Gefangenen in dem Ort *Monte Grande* erschossen: Ihre Leiche wurde in einem Massengrab verscharrt. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Beziehungen zur argentinischen Militärdiktatur – welche sich u.a. in den damals höchsten Militärkrediten für



Im März 1977 wurde Elisabeth Käsemann von der Militärdiktatur in Argentinien ermordet. Ihr Schicksal hat Amnesty jahrzehntelang beschäftigt.

eine lateinamerikanische Diktatur niederschlug – griff die deutsche Regierung unter Helmut Schmidt nicht ein.

Das Schicksal von Elisabeth Käsemann hat AI jahrzehntelang beschäftigt. Am 14. Juli 2011, 34 Jahre nach ihrem Tod, konnte endlich ein Erfolg verbucht werden: Zwei der für dieses Verbrechen Verantwortlichen wurden zu lebenslangen Freiheitsstrafen, fünf weitere zu Haftstrafen zwischen 18 und 22 ½ Jahren verurteilt.

Nach dem Tian'anmen-Massaker am 4. Juni 1989, in dessen Folge je nach Schätzungen zwischen 300 und 3000 Menschen getötet wurden, rückten die Menschenrechtsverletzungen in China zunehmend in den Fokus von AI. Zum fünften Jahrestag des Massakers im Jahr 1994 wurde auch in Tübingen mit Veranstaltungen daran erinnert. 1996 wurde die Aktion „Stochern für China“ durchgeführt: Schwarz gekleidete, Trauer tragende Aktivisten und Aktivistinnen fuhren mit Bildern chinesischer politischer Gefangener und Transparenten den Neckar auf und ab. Zuvor war beim Tübinger Nordring ein dreieinhalb Meter hoher Ginkgo-Baum für Wei Jingsheng gepflanzt worden, der heute frei ist. 1999, als das Massaker sich zum

zehnten Mal jährte, hängte der Tübinger Künstler Uwe Petrich in Zusammenarbeit mit AI an den Platanen hinter der Stiftskirche große Leinwände mit den Schriftzeichen *Tian An Men* auf.

Zu den übergreifenden Themen, zu denen AI Tübingen im Lauf der Jahre Stellung bezog, gehörte, wie schon erwähnt, das Recht auf Asyl und natürlich der Kampf gegen Folter und Todesstrafe. Ende der 70er Jahre waren weltweit zwei Kampagnen gestartet worden, die CAT-Kampagne (Campaign for the Abolition of Torture) und die CDP-Kampagne (Campaign against Death Penalty). In Tübingen wurde 1980 eine CAT/CDP-Gruppe gegründet, die sich immer wieder Aktionen ausdachte. Die Kampagnen gegen Folter und Todesstrafe wurden zwischenzeitlich eingestellt, diese Themenbereiche wurden in die übrige Kampagnenarbeit von AI integriert. Der Kampf gegen Folter und Todesstrafe bleibt aber ein wichtiges Anliegen von AI. So fand z.B. am 7. Dezember 1995 in Tübingen eine Demonstration gegen die Todesstrafe statt, zu der AI aufgerufen hatte. In 100 Staaten der Erde wurde zu diesem Zeitpunkt hingerichtet, und 100 Meter lang war auch das Transparent, das durch die Tübinger Altstadt getragen wurde, mit Ländernamen von „Afghanistan“ bis „Zaire“.

Seit der Jahrtausendwende erstarkten bei AI Tübingen vor allem die Jugend- und die Hochschulgruppe. Der Benefiz-Gig im Sudhaus im März 2004, dessen Erlös an ein bosnisches Kinderheim gespendet wurde, und „Rocken für die Menschenrechte“ im Epplerhaus 2006 waren erfolgreiche Veranstaltungen. Im Januar 2006 wurde die damals 10-köpfige Jugendgruppe mit dem Tübinger Lilli-Zapf-Jugendpreis ausgezeichnet, ein mit 1.000 Euro dotierter Preis für Zivilcourage und soziales Engagement.

Nicht unerwähnt bleiben soll an dieser Stelle die kontinuierliche Ar-

beit der Tübinger Redaktionsgruppe, die es seit dem Jahr 1973 gibt und die seit damals eine Zeitschrift veröffentlicht, die zunächst schlicht „ai-Rundbrief“ genannt wurde und seit 1980 den Titel „Anklagen“ trägt.

Zur Zeit gibt es in Tübingen fünf AI-Gruppen: die Jugendgruppe, die Hochschulgruppe, die „Anklagen“-Redaktion, die Afrika-Gruppe und die Taiwan-Japan-Mongolei-Koordinationsgruppe. Sie alle sind Teil einer starken Organisation mit weltweit über 3.000.000 Mitgliedern, die in diesem Jahr ein halbes Jahrhundert alt geworden ist.

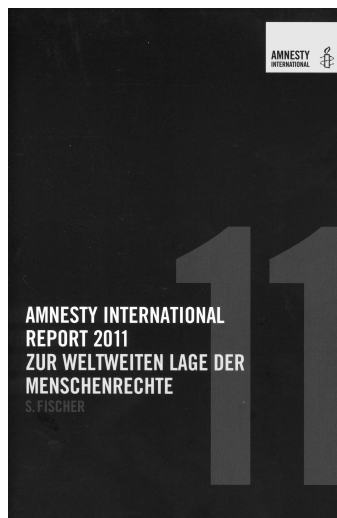
Matthias Rude

Amnesty International Report 2011

Zur weltweiten Lage der
Menschenrechte

Der Amnesty International Report 2011 liefert Daten und Fakten zum aktuellen Stand der Menschenrechtssituation in 157 Ländern der Welt. Er ist ein Appell an die Weltöffentlichkeit, nicht die Augen zu verschließen, sondern Menschenrechtsverletzungen aktiv entgegenzutreten.

Der Bericht kann für 14,95 Euro über den Buchhandel bezogen sowie im Internet bestellt werden unter der Adresse <https://www.amnesty.de/shop/>



Deutsche Ausgabe: © 2011,
S. Fischer Verlag GmbH, Broschur mit
Länderkarten, 559 Seiten.
Art-Nr. 03011

Nürtinger Menschenrechtsweg

Erfolgreiche Aktion zu 50 Jahre Amnesty



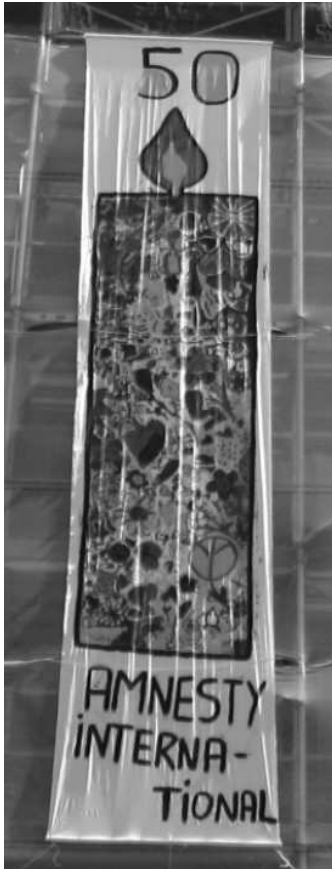
Die Nürtinger Gruppe von Amnesty International „beging“ das Jubiläumsjahr im wahren Wortsinne: mit dem „Nürtinger Menschenrechtsweg“. Dieser thematische Stadtrundgang führte die Besucher an sechs Orte in Nürtingen, die konkret von Gewalt und Verletzungen der Menschenrechte zeugen. Den Schicksalen aus der Stadtgeschichte stellte die Nürtinger Gruppe jeweils einen Erfolgsfall von Amnesty International gegenüber, der deutlich macht, wie engagierter Einsatz Menschen helfen kann. Beispielsweise wurde im historischen

Blockturm, bis ins 19. Jahrhundert das Gefängnis der Stadt, über Folter und Todesstrafe informiert. Zum Thema „Todesstrafe“ stellte die Nürtinger Gruppe dann das Schicksal des jungen Hafez Ibrahim aus dem Jemen vor, der durch den Einsatz von Amnesty International vor der Hinrichtung gerettet werden konnte. Eine andere Station erinnerte an die Leidensgeschichte der Nürtinger Jüdin Anna Frank und bot Gelegenheit über die mutigen Menschenrechtlerinnen von WOZA aus Zimbabwe zu berichten. Weitere Themen waren Kriegsgräueltaten (am Beispiel des 30-jährigen Kriegs und des Kriegs im Kongo), Meinungsfreiheit (Radikalenerlass in der BRD und Pressefreiheit in Sri Lanka), aber auch Beispiele engagierter Nürtinger, wie etwa der mutige Betriebsleiter August Richter, der Kriegsgefangenen half, oder der frühe Friedensaktivist Otto Umfrid. Der Rundgang fand an drei Sonntagen im Juli statt. Am Amnesty-Stand sammelten wir Unterschriften für unseren „Adoptionsfall“ Ronak Sarfarzadeh aus dem Iran. Wer wollte, konnte sich bei Kaffee und Butterbrot in der Kulturkneipe „Alte Seegrasspinnerei“ stärken und die Gespräche fortsetzen.

Die Resonanz auf das Angebot der Nürtinger Amnesty-Gruppe war erfreulich groß: 80 Personen nahmen an den drei Terminen teil, zwei weitere Termine sind im Herbst geplant. Bei der Vorbereitung und Durchführung wurden die Amnesty-Aktiven von einer Historikerin, historisch interessierten Bürgern und der örtlichen Zeitung unterstützt. Eine Buchhandlung gestaltete zum Amnesty-Jubiläum ein ganzes Schaufenster

Die Nürtinger Amnesty-Gruppe lädt im Herbst zu weiteren Veranstaltungen ein. Bereits im September startete die **Filmreihe „Starke Filme für Menschenrechte“**. Im Oktober findet gemeinsam mit der Buchhandlung *Im Roten Haus* ein **lyrisch-musikalischer Abend** zum Thema „Oh Heimatland!“ statt. Im November steht ein **Vortrag über die Situation im Kongo**, ein **Amnesty-Gottesdienst** und ein **Benefizkonzert mit den „Rocking Daddies“** auf dem Programm. Ein Blick auf die Webseite lohnt sich also: www.amnesty-nuertingen.de

Was für ein Fest, was für ein Abend, was für eine Stimmung, was für ein Anlass ...



Niemand hätte zu träumen gewagt, dass unser „Amnesty-wird-50-Festival“ in Tübingen ein derartiger Erfolg wird. Und selten kann man so eindeutig sagen: „Der Organisationsaufwand hat sich gelohnt.“

Zusammen mit den rund 1500 Besucher/-innen des Tübinger Bezirksgeburtstagsfestes am Samstag, den 28. Mai kamen auch die Mitglieder des Organisationsteams aus dem Strahlen gar nicht mehr heraus: Tolle Künstlerinnen und Künstler auf der Bühne, ein buntes, kinderfreundliches, informatives Rahmenprogramm und viele gut gelaunte Menschen, die Lust und Freude daran hatten, bei optimalem Fest-Wetter und leckerem afrikanischem Essen das Jubiläum der Amnesty-Idee zu feiern.

Familien, ältere Menschen, Studierende, kurz alle Altersgruppen kamen auf ihre Kosten. Ob Lieder eines Chores, Kinderschminken mit UNICEF, leise Musik, laute Musik, Tanzdarbietungen - für alle war etwas dabei: Bei den Pfadfindern konnten die Kinder spannenden Geschichten lauschen und sich bei Spielen austoben. Eine weitere Attraktion war die riesige Ausmalkkerze, welche die Kinder zusammen mit der Tübinger Hochschulgruppe zu einem wunderschönen Kunstwerk gestalteten. Nach dem Fest konnte man die Kerze in voller Größe noch eine Woche lang am Gerüst der Tübinger Stiftskirche bewundern.

Amnesty-Gruppen des ganzen Bezirks, aber auch viele andere Vereine, denen Menschenrechte am Herzen liegen, wie Terre des Femmes, die Tibet-Initiative und das Asylzentrum, gaben den Besuchern die Möglichkeit, Petitionen zu unterschreiben, zu diskutieren und sich damit auseinanderzusetzen, was es heißt, ganz konkret für Menschenrechte zu kämpfen.

Nachdem die Fans schwäbischen Kabaretts mit Uli Keuler voll auf ihre Kosten gekommen waren, brachten die beiden Bands SuitUp aus Tübingen und La Papa Verde aus Köln mit ihrer schnellen, rhythmischen Musik die Stimmung zum Kochen und Jung und Alt auf die Tanzfläche. Doch bei aller Feierlaune vergaßen die Künstlerinnen und Künstler nicht, an den Anlass des Festes zu erinnern und die Gäste für das Engagement bei Amnesty zu begeistern.

Für Amnestyunterstützer und -mitglieder war das Fest ein großer Motivationsschub, sich weiter zu engagieren. Das „Amnesty wird 50“-Festival hat darüber hinaus nicht nur großes öffentliches Interesse für Menschenrechtsthemen in Tübingen geweckt, sondern bot auch ein Forum, auf konkrete Ziele, Aktionen und Erfolge von Amnesty International aufmerksam zu machen. Die Erfolge der Amnesty-Arbeit zeigen, dass wir keine Sisyphosarbeit betreiben!

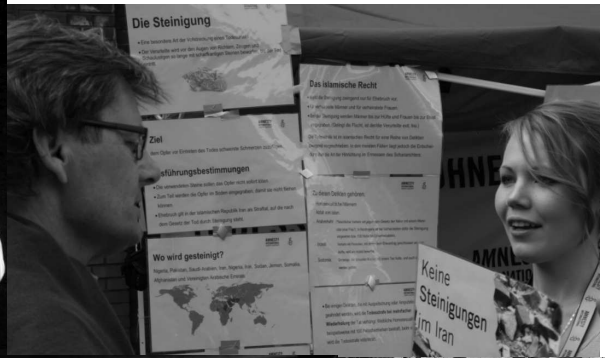
Aline Haag, Amnesty Tübingen Hochschulgruppe



Rückblick: Tübinger Jubiläumsfest „50 Jahre Amnesty“



Rückblick: Tübinger Jubiläumsfest „50 Jahre Amnesty“



Für politisches Engagement in Haft

Es ist Donnerstagabend, gegen 20 Uhr. Langsam treffen die Mitglieder der Hochschulgruppe, die während der Ferien in Tübingen sind, im Schlosscafé ein. In den Wochen der vorlesungsfreien Zeit hatten wir ausgemacht, uns in gemütlicher, öffentlicher Atmosphäre zusammenzufinden, außerhalb des Büros. Eine willkommene Abwechslung. Um uns herum hört man die anderen Gäste. Sie trinken, sie unterhalten sich. An einem der Tische sitzen wir und reden. Amnesty-Themen wechseln sich ab mit Privatem. Wir reden über unsere Ferien, über den Aktivismus für Menschenrechte, über unsere geplanten Aktionen für das nächste Semester, über die Strukturen von Amnesty, über Todesstrafe und vieles mehr. Wir reden auch über Politik, selbstverständlich kritisch. Hin und wieder fällt ein Witz oder ein satirischer Kommentar. Wir lachen, wir regen uns auf, wir haben verschiedene Meinungen, wir diskutieren, doch allen ist klar, dass wir auch im nächsten Semester wieder für die Durchsetzung der Menschenrechte auf der Straße stehen werden. Das alles zu dürfen, ohne die Sorge haben zu müssen, am nächsten Tag dafür verhaftet und vielleicht für Jahre eingesperrt zu werden, ist für uns alle so normal, dass wir uns darüber keine Gedanken mehr machen. Fast. Bis wir uns an jenem Abend unserem neuen Einzelfall zuwenden. Majid Tavakkoli kommt aus dem Iran.

Unter Folter erlangte Aussagen und Geständnisse werden vor Gericht verwendet

Die öffentliche Bezeichnung des Landes lautet Islamische Republik Iran. Doch der Name täuscht. Im Fall des Iran handelt es sich nicht um eine Demokratie. Vor allem seit dem mutmaßlich gefälschten Wahl-



Der 25-jährige Student Majid Tavakkoli war in den letzten Jahren wegen seines politischen Engagements immer wieder im Gefängnis, 2009 wurde er in einem unfairen Verfahren zu neun Jahren Haft verurteilt.

ausgang im Jahre 2009 und dem sich in Massenprotesten äußernden Unmut dagegen sind die Mächtigen im Staat dazu übergegangen, jede Form von Opposition offen zu unterdrücken. Wichtige Institutionen der freien Meinungsbildung, wie beispielsweise eine unabhängige Presse und Medienlandschaft, werden zensiert, unter Druck gesetzt oder gar nicht erst zugelassen. Immer wieder gibt es Eingriffe in Handynetze, Telefonleitungen und Internetdienste. Protesten und Demonstrationen wird mit offener Gewalt und willkürlichen Festnahmen begegnet. Eine wichtige Rolle hierbei spielt die sogenannte Basij-Miliz. Als paramilitärischer Flügel der Iranischen Revolutionsgarde geht sie auf den ersten Golfkrieg gegen den Irak zurück. Heute wird sie vor allem dazu benutzt, gewaltsam gegen die Opposition vorzugehen. Bei den großen Massenprotesten im Jahre 2009 wurden, nach offiziellen Angaben, 40 Menschen getötet. Wahrscheinlich liegt die wahre Zahl jedoch viel höher. Mehrere Tausend wurden verhaftet. Von ihnen befinden sich noch immer 300 Demonstranten in Haft. Die Zustände in iranischen Gefängnissen sind katastrophal. Oft

sind die Zellen maßlos überfüllt. Der Zugang zu wichtigen Medikamenten und medizinischer Versorgung wird verweigert. Regelmäßig kommt es zu Folterungen. Die gängigsten Methoden sind brutale physische Gewalt durch Schläge und Tritte, Einschüchterungen und Drohungen, Scheinhinrichtungen sowie Vergewaltigungen von Männern und Frauen. Nicht selten werden unter Folter erlangte Aussagen und Geständnisse vor Gericht verwendet und Menschen auf dieser Grundlage zu langen Haftstrafen verurteilt. Der Kontakt zu Anwälten und Familienangehörigen wird in vielen Fällen verweigert. Das ist Majids Heimat.

Majid Tavakkoli kam 1986 zur Welt und ist damit nicht viel älter als die meisten Studenten unserer Amnesty-Gruppe. Er geht an die Technische Universität „Amir Kabir“ in Teheran, wo er Schiffbau studiert. Majid ist politisch engagiert. Er ist Mitglied der studentischen Vereinigung „University's Islamic Students Organization“ und ehemaliger Herausgeber und Chefredakteur der Studentenzeitung „Khat-e Sefer“. Seine erste Verhaftung erfolgt am 8. Mai 2007.

Majid ist einer von mindestens neun Studenten, die zwischen April und Juni 2007 verhaftet werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach stehen diese Verhaftungen im Zusammenhang mit den damals anstehenden Wahlen zur Studentenvertretung der Hochschule und einigen kontroversen Artikeln, die zuvor in der Studentenzeitung veröffentlicht wurden. Am 8. Mai jenes Jahres erhält Majid eine Vorladung des Revolutionsgerichts. Zusammen mit zwei weiteren Studenten nehmen ihn Justizbeamte noch am selben Nachmittag fest und bringen ihn in das Evin-Gefängnis in Teheran. Politische Gefangene in Untersuchungshaft unterstehen dem iranischen Geheimdienst (Ete'at), es gibt keine Kontrolle durch den iranischen Justizvollzug. Aus Protest tritt Majid mit anderen Studenten in einen Hungerstreik. Ihre Familien gehen an die Öffentlichkeit und verfassen einen offenen Brief an die Behörden, in welchem sie von Misshandlungen und Folter der Studenten sprechen. Gegenüber ihren Angehörigen haben sie angegeben, brutal mit Kabeln und Peitschen geschlagen worden zu sein. Auch die weiteren Folterungen entsprechen dem bekannten Muster in iranischen Gefängnissen. Den Studenten wird die Lüge überbracht, man hätte ihre Familien verhaftet und misshandelt. Die Verhöre finden teilweise nachts, teilweise bis zu 24 Stunden, teilweise in Stresspositionen statt. So zwingt man sie beispielsweise, 18 Stunden lang auf einem Bein zu stehen. Der Zugang zu medizinischer Versorgung wird den Studenten verweigert. Ende September 2007 wird Majid vor Gericht zitiert. Das Verfahren findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und Majids Anwalt wird nicht als Verteidiger zugelassen. Zu den Anklagepunkten gehören „Beleidigung des Islam“, „Handlungen gegen die nationale Sicherheit“ und „Verunglimpfung der Basij-Streitkräfte“. Die Studenten erhalten eine mehrjährige Haftstrafe.

Ungefähr nach einem Jahr, im August 2008, begnadigt der Religionsführer Ayatollah Sayed 'Ali Khamenei die Studenten. Sie werden freigelassen. Vorläufig.

„Ich bin stolz darauf, gegen die Tyrannei zu protestieren.“

Majid verliert durch diese Erfahrungen weder seinen kritischen Blick, noch seine Lust, sich öffentlich einzusetzen. Im Frühjahr 2009 kommt es daher zu seiner zweiten Festnahme gefolgt von erneuter Haft im Evin-Gefängnis, aus der er jedoch im Sommer desselben Jahres wieder frei kommt. Doch auch nach dieser weiteren Inhaftierung schweigt Majid nicht. Es ist das Jahr des großen Protests. Zwischen Juni und Juli 2009 kommt es wegen der kurz zuvor durchgeführten Wahlen zu Massendemonstrationen, die weltweit für Aufsehen sorgen. Mit brutaler Gewalt geht die Basij-Miliz gegen die Teilnehmer vor. Viele von ihnen werden getötet, unzählige verhaftet. Majids nächster großer öffentlicher Auftritt ist der Studententag am 7. Dezember. An jenem Tag wird im Iran des Todes dreier Studenten gedacht, die im Jahre 1953 von Sicherheitskräften getötet worden sind. Majid wird eine Rede halten. Zwei Tage zuvor schreibt er im Internet auf Facebook:

„Nur noch zwei Tage [bis zur Demonstration am Montag]. Mehr als zehn anstrengende Tage war ich nun unterwegs und bin mehr als 100 Stunden gefahren; jetzt muss ich mich auf den Weg nach Teheran machen. Ich schaue in die Augen meiner Mutter, die voller Tränen sind, und sehe die ängstlichen Blicke meines Vaters; es ist allein der tiefe Wunsch nach Freiheit, der mir trotz aller Hindernisse Kraft und Ausdauer verleiht. Und so stelle ich mich erneut all den Gefahren und ich fühle mich geehrt und bin stolz darauf, zusammen mit meinen Freunden am 16. Azar [7. Dezember] Schulter an Schulter gegen die Ty-

rannei zu protestieren. Für die Freiheit.“

Majid hält die Rede. Danach nimmt man ihn fest. In einem unfairen Verfahren am Anfang des folgenden Jahres trifft ihn die Härte der iranischen Willkürjustiz. Man verurteilt ihn unter Ausschluss der Öffentlichkeit und unter Ausschluss seines Anwalts zu insgesamt neun Jahren Haft. Außerdem werden ihm ein fünfjähriges Reiseverbot sowie ein ebenso langes Verbot der politischen Tätigkeit auferlegt. Bis heute ist er in Haft.

Majid ist einer von uns. Er hat, wie viele von uns, eine eigene politische Meinung und das menschenrechtlich gesicherte Recht, sie frei zu äußern. Die wiederholten Angriffe gegen seine Rechte sind eine Verneinung der Idee der Freiheit überhaupt und gehen uns daher alle etwas an. Die Amnesty-International-Hochschulgruppe Tübingen hat sich daher, zusammen mit weiteren Gruppen in Deutschland, seines Falles angenommen. Wir werden gemeinsam an die Solidarität der Tübinger appellieren. Sie sollen ihre Freiheit nutzen, um die Freiheit Majids zu erstreiten. Falls Sie einen Appellbrief an die Behörden oder eine Botschaft an Majid selbst schreiben möchten, wenden sie sich bitte an die Hochschulgruppe unter hsg@ai-tuebingen.de. Weitere Informationen, wie auch Briefvorschläge, wird es außerdem bald auf www.ai-tuebingen.de geben. Schon bald, am 7. Dezember, ist wieder Studententag im Iran. Zum zweiten Mal jährt sich dann die Verhaftung eines Menschen, der wegen des Rufs nach Freiheit ins Gefängnis musste. Mit einer großen Aktion am 7. Dezember 2011 wird die Hochschulgruppe Majid unterstützen. Helfen Sie mit!

Kai Hüwelmeier

Kontakt:
hsg@ai-tuebingen.de
www.ai-tuebingen.de

Gegendarstellung zu „40 Jahre Amnesty International – ein Rückblick“ im Sommerheft 2011

Wie nicht zum ersten Mal, haben Sie in Ihrer viermal jährlich erscheinenden Zeitschrift ANKLAGEN, Sommer 2011, mir zugegangen nach dem 23.05.2011, wie auch in der Online-Ausgabe von ANKLAGEN, wahrheitswidrig über die Anfänge der AI-Bewegung in Tübingen und meine Rolle dabei berichtet. Eine meiner Schlußfolgerungen: Wie leicht sich doch Geschichte fälschen läßt, zumal, wenn die seinerzeitigen Auguren davon nichts oder nur verspätet etwas mitkriegen bzw. ausgefallen, ja tot sind. Oder wenn man sie vorsätzlich außen vor läßt, statt, den Geboten eines wahrhaften Qualitätsjournalismus oder überhaupt der gerade von Ihnen zuvörderst in Anspruch genommenen Menschenrechte zu entsprechen, indem von Anfang an auch die andere Seite einbezogen wird. "Audiatur et altera pars! - Eh mit dem Urteil eile, hör zuerst beide Teile!" - wußten schon in grauen Vorzeiten noch lange vor dem ach-so-finsteren Mittelalter unsere römischen und germanischen Vorfahren. Tübingens heutige "Menschenrechtler" offensichtlich nicht, was gerade so schlimm ist, wie wenn sich ausgerechnet ein Moralthologe an kleinen Kindern vergeben würde.

Statt dessen haben Sie mich als mutmaßlichen kritischen Geist bekanntlich vor einigen Monaten in einer besonderen "Menschenrechtsaktion" aus einer öffentlichen Veranstaltung im Kupperbau der Universität Tübingen von der Polizei entfernen lassen. Doch noch ist es nicht so weit, haben Sie nicht die Möglichkeit, unwidersprochen Geschichte zu fälschen, wie das für die Linke in diesem Lande so typisch ist und wozu ich die deutsche Sektion von AI leider längst rechnen muß.

Weshalb ich Sie nunmehr, auch um die Sache möglichst nicht zu eskalieren, auffordern muß, meinen nachfolgenden Leserbrief in der nächsten, noch nicht zum Druck abgeschlossenen Ausgabe der ANKLAGEN zu veröffentlichen, dasselbe in der nächsten Online-Ausgabe von ANKLAGEN, und mir diese Bereitschaft auch bis spätestens 01.06.2011 zu bekunden.

Andernfalls ich den gesamten Rechtsweg mit einschlägigen Gerichts- und Anwaltskosten, Gegendarstellungsverlangen, Unterlassungserklärung, Widerruf, Schmerzensgeldforderung etc. einleiten werde.

Richtigstellung

Zur Gründungsgeschichte von AI in Tübingen habe ich folgendes klarzustellen:

1. AI Tübingen in Form der Gruppe 25 wurde auf meine alleinige Initiative hin im Januar 1971 gegründet. Vorher gab es AI in Tübingen nicht, allenfalls einige durch ihr Studium nach Tübingen verschlagene Mitglieder auswärtiger Gruppen bzw. Einzelmitglieder gab es, die konnten sich anschließen. Ich war bis zu meinem Austritt 1977 Gruppensekretär.

2. AI-Gruppe 322 wurde Jahre später im gegenseitigen Einvernehmen gegründet, um wegen gestiegener Mitgliederzahlen auch mehr Fälle betreuen zu können.

3. Im weiteren entwickelte sich die Gruppe 322 eher nach links.

4. Ab 1970 war ich Mitglied der SPD, danach bis Ende der siebziger Jahre von CDU/CSU. Die Neofaschismusvorwürfe sind also schon deshalb falsch.

5. Ich habe AI niemals "neofaschistisch... instrumentalisiert", mich aber wohl und anfangs erfolgreich dagegen gewehrt, daß ein Mißbrauch umgekehrter Art von links erfolgte. So kam es seinerzeit vor, daß auch Terroristen sogenannter Befreiungsbewegungen von AI unterstützt wurden oder die drei "Gefangenen des Monats" sich bei näherem Hinsehen allesamt als Kommunisten entpuppten, während die politisch Verfolgten des Kommunismus chronisch unterrepräsentiert waren. Auch zu linken Gewalttätern, insbesondere der RAF, fehlte die notwendige Distanz, Länderanalysen lasen sich wie Artikel des SED-Zentralorgans NEUES DEUTSCHLAND. Da meine Motivation für die AI-Arbeit eigene politische Haft in der "DDR" gewesen ist, habe ich diese Linksentwicklung mit besonderer Enttäuschung verfolgt - gleichwohl und manchmal mit Zähneknirschen das Gebot der Neutralität von AI beachtet.

6. Ich habe auch keine "fortgesetzten neonazistischen Aktivitäten unter dem Deckmantel von AI-Veranstaltungen" betrieben, die dann zum Entzug meiner Mitgliedschaft geführt hätten. Richtig ist vielmehr, daß ich mich in Notwehr und anderem Zusammenhang - hochschulpolitisch - wegen wiederholter gewaltsamer Versammlungsverhinderungen der Linken gegen den von mir ebenfalls geleiteten HTS (Hochschulring Tübinger Studenten e.V.) tätlich wehren mußte. Das wurde dann als angeblicher Überfall auf linke Demonstranten diffamiert und führte - ohne Gewährung rechtlichen Gehörs und Beachtung anderer Satzungsvorschriften - zu meinem AI-Ausschluß "per Order de mufti".

Hiergegen beschritt ich den Rechtsweg und die BRD- AI-Sektion mußte den Ausschluß rückgängig machen. Nach dieser Klärung trat ich auf Grund des ausgerechnet von "Menschenrechtlern" erlebten Unrechts 1977 selber aus AI aus und legte somit auch den Vorsitz der Gruppe 25 nieder.

Wannweil, am 24.05.2011

AXEL HEINZMANN

Um weitere Auseinandersetzungen zu vermeiden, hat die Redaktion beschlossen, die Gegendarstellung von Axel Heinzmann unkommentiert abzudrucken.

Aserbaidshan: Student nach unfairm Verfahren verurteilt

Leser mit Zugang zum
Internet können die Briefe
direkt ausdrucken:
www.ai-tuebingen.de

Der Geschichtsstudent Jabbar Savalan wurde am 04.05.2011 zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt, nachdem er sich an friedlichen regierungskritischen Aktivitäten in Aserbaidshan beteiligt hatte. Er forderte über Facebook zu Protesten gegen die Regierung auf und verbreitete einen Zeitungsartikel, in dem der Präsident kritisiert wurde.

Am Abend des 05.02.2011 war der 19-jährige Jabbar Savalan auf dem Heimweg von einem Treffen der Oppositionsgruppe „Popular Front Party“ (PFP) in Sumgayit verfolgt und festgenommen worden, ohne über die Gründe für seine Festnahme oder über seine Rechte in Kenntnis gesetzt worden zu sein.

Die Polizei verhörte ihn zwei Tage lang, ohne Rechtsbeistand. Als er schließlich seinen Rechtsbeistand traf, gab er an, dass Polizeiangehörige ihn geschlagen und eingeschüchtert hätten, um ihn zu einem Geständnis zu zwingen. Die PolizeibeamtInnen behaupteten, in Jabbar Savalans äußerer Manteltasche ein Päckchen mit 0,74 Gramm Marihuana gefunden zu haben. Der Student beteuerte aber, dass ihm das Marihuana untergeschoben worden sei. Auch die Bluttests wiesen keine Spuren von Drogen auf. Familienangehörige, FreundInnen und KlassenkameradInnen von Jabbar Savalan bekräftigten, dass er keinerlei Drogen zu sich nehme, und auch nicht rauche oder Alkohol trinke.

Am 4. Mai wurde Jabbar Savalan wegen illegalen Drogenbesitzes zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt.



Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe an den Präsidenten von Aserbaidshan und fordern Sie ihn auf, Jabbar Savalan unverzüglich und bedingungslos freizulassen. Geben Sie an, dass Amnesty International den Studenten als gewaltlosen politischen Gefangenen betrachtet, der nur deswegen festgenommen wurde, weil er sein Recht auf freie Meinungsäußerung auf friedliche Weise ausgeübt hat. Fordern Sie die sofortige und unabhängige Untersuchung der Vorwürfe, die Polizei habe Jabbar Savalan Drogen untergeschoben. Schreiben Sie in gutem Aserbaidshanisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Präsident Ilham Aliyev
Office of the President of the Azerbaijan Republic
19 Istiqlaliyyat Street
Baku AZ1066
ASERBAIDSHAN
(korrekte Anrede: Dear President / Exzellenz)
Fax: (00 99) 412 492 3543 oder (00 99) 412 492 0625
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75€)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Republik Aserbaidshan
S.E. Herrn Parviz Shahbazov
Hubertusallee 43
14193 Berlin
Fax: 030-2191 6152
E-Mail: berlin@mission.mfa.gov.az

Briefvorschlag:

Dear President,

I am writing you on behalf of Jabbar Savalan. When the 19-year-old history student Jabbar Savalan returned home from a PFB meeting in Sumgayit on February 5, 2011 he was followed and arrested. He had participated in peaceful government-critical activities, spread a newspaper article and invited via facebook to protests against the government. For two days he was questioned by the police and later hit by members of the police to force a confession.

Police officials claimed to have found a small pack with 0,74 grams of marijuana in the pocket of Jabbar Savalan's coat. But his family and friends confirmed that he doesn't take any drugs nor smokes or drinks alcohol.

On May 4, 2011 a court found him guilty for illegal ownership of drugs and sentenced him to two and a half years of imprisonment. In Amnesty International's opinion this student is a non-violent political prisoner who was arrested just for exercising his right to freedom of expression in a peaceful way. Therefore, I urge you to release Jabbar Savalan immediately and unconditionally and to start an independent investigation into the allegations that police planted evidence on Jabbar Savalan.

Sincerely yours,

Indonesien:

15 Jahre Haft für das Hissen einer Flagge

Filep Karma wurde 2005 zu 15 Jahren Haft verurteilt, die er zur Zeit verbüßt. Er hatte bei einer Flaggenzeremonie die verbotene Morgenstern-Flagge gehisst, ein Symbol der Unabhängigkeit Papuas. Filep Karma war einer von 200 Menschen, die am 1. Dezember 2004 an der friedlichen Zeremonie in Abepura in der indonesischen Provinz Papua teilgenommen hatten. PolizistInnen feuerten während der Zeremonie Warnschüsse ab und gingen mit Schlagstöcken auf die Demonstrierenden los.



Die Polizei löste die Versammlung auf und nahm Filep Karma vor Ort fest. Berichten zufolge wurde er auf dem Weg zur Polizeistation misshandelt. Er wurde im Mai 2005 der „Rebellion“ für schuldig befunden und zu 15 Jahren Haft verurteilt. Der Oberste Gerichtshof bestätigte diese Strafe.

Im Juli 2010 wurde Filep Karma eine Strafminderung angeboten. Er lehnte diese jedoch ab und gab an, dass er niemals hätte festgenommen werden dürfen, er habe nur sein Recht auf freie Meinungsäußerung ausgeübt. Eine Annahme der Strafminderung würde seiner Auffassung widersprechen.

Während seines Gefängnisaufenthaltes prangerte Filep Karma bereits mehrmals die Misshandlungen an, die sowohl er als auch andere Gefangene erleiden müssen, und bezweifelte die Rechtmäßigkeit der Anklagepunkte, die gegen ihn erhoben werden. Amnesty International betrachtet ihn als gewaltlosen politischen Gefangenen. Mindestens 70 Personen in Indonesien befinden sich derzeit wegen friedlicher politischer Aktivitäten in Haft.

Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe an den Minister für Justiz und Menschenrechte und fordern Sie die bedingungslose Freilassung von Filep Karma und allen weiteren gewaltlosen politischen Gefangenen in Indonesien. Bitten Sie darum, dass Filep Karma während seiner Haft die nötige medizinische Versorgung gewährt wird und er Zugang zu Rechtsbeiständen seiner Wahl und Familienmitgliedern erhält. Schreiben Sie in gutem Indonesisch, Englisch oder Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Mr. Patrialis Akbar
Minister of Justice and Human Rights
Jl. H.R. Rasuna Said Kav No. 4-5
Kuningan, Jakarta Selatan 12950
INDONESIEN
(korrekte Anrede: Dear Minister / Sehr geehrter Herr Minister)
Fax: (00 62) 21 525 3095
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75€)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Republik Indonesien
S.E. Herrn Eddy Pratomo
Lehrter Straße 16-17
10557 Berlin
Fax: 030-4473 7142

Briefvorschlag:

Dear Minister,

I am writing you on behalf of Filep Karma. In 2005, he was sentenced to 15 years of detention for flying the West Papua Morning Star flag. In July 2010, he was offered a mitigation of his sentence, but Filep Karma refused calling his sentence unjust because he had been imprisoned exercising his right to freedom of expression.

Amnesty International regards Filep Karma a prisoner of conscience. I urge you to unconditionally release Filep Karma and all prisoners of conscience in Indonesia. Please ensure that he receives the necessary medical treatment and gains access to legal assistance of his choice and his family.

Yours sincerely,

Nigeria:

Über zwei Millionen Menschen Opfer rechtswidriger Zwangsräumungen

Seit dem Jahr 2000 sind mehr als zwei Millionen Menschen Opfer von rechtswidrigen Zwangsräumungen in Nigeria geworden. Hunderttausenden droht weiterhin die Gefahr, obdachlos zu werden. Die Zwangsräumungen betreffen meist Randgruppen und SlumbewohnerInnen. Viele von ihnen haben bereits jahrelang ohne Zugang zu Trinkwasser, sanitären Anlagen, angemessener medizinischer Versorgung oder Bildung gelebt.

In einigen Fällen wandten die Sicherheitskräfte exzessive Gewalt gegen diejenigen an, die gegen die geplanten Zwangsräumungen demonstrierten. Am 12. Oktober 2009, als die BewohnerInnen der Ufersiedlung Bundu in



Port Harcourt friedlich gegen eine geplante Zwangsräumung demonstrierten, schossen PolizistInnen und SoldatInnen wahllos in die Menge. Mindestens zwölf Menschen wurden lebensgefährlich verletzt, ein Mann starb.

Am 28. August 2009 wurde die Hafensiedlung Njemanze abgerissen und tausende von Männern, Frauen und Kindern in Port Harcourt wurden obdachlos. Die BewohnerInnen erhielten keine Informationen, keine Entschädigungen oder alternativen Unterkünfte und es stehen auch keine angemessenen Rechtsmittel zur Verfügung, obwohl dies in den internationalen Menschenrechtsabkommen gefordert wird.

Njemanze ist eine der über 40 Hafensiedlungen in Port Harcourt. Mehr als 200.000 Menschen droht dort die Zwangsräumung, wenn die Behörden weiterhin die geplanten Abrisse der verbliebenen Hafensiedlungen durchführen, ohne dass davor angemessene Menschenrechtsschutzbestimmungen umgesetzt werden. Die BewohnerInnen der Hafensiedlungen haben das Recht darauf, informiert zu werden und bei der Planung von Bau- und Wohnungsprojekten miteinbezogen zu werden.

Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe an den Präsidenten von Nigeria und drücken Sie Ihre Sorge darüber aus, dass mehr als 200.000 BewohnerInnen der Hafensiedlung in Port Harcourt vor einer rechtswidrigen Zwangsräumung stehen. Fordern Sie den Präsidenten dazu auf, eine nationale Wohnungspolitik einzuführen, die sicherstellt, dass die BewohnerInnen eine angemessene Ersatzunterkunft erhalten, und bis dahin ein Moratorium für Zwangsräumungen in Nigeria zu verhängen. Schreiben Sie in gutem Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

His Excellency Goodluck Jonathan
President of the Republic of Nigeria
Office of the President
Nigerian Presidential Complex
Aso Rock Presidential Villa
Abuja
Federal Capital Territory
NIGERIA
(korrekte Anrede: Your Excellency / Exzellenz)
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75€)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Republik Nigeria
Neue Jakobstraße 4
10179 Berlin
Fax: 030-21230212
E-Mail: info@nigeriaembassygermany.org

Briefvorschlag:

Your Excellency,

I write to you on behalf of the inhabitants of Port Harcourt, a population of more than 200.000, who is presently in danger of being evicted illegally, just like the people of Njemanze who lost their homes on August 28th 2009. The inhabitants should have the right to be informed about and involved in the planning of building projects. In order to protect the population of Port Harcourt from being homeless, I urge you to establish a national housing policy. This policy should ensure that the inhabitants are provided with adequate alternative housing. Until then, a moratorium for evictions should be imposed in Nigeria.

Sincerely yours

Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s.u.)
- durch finanzielle Unterstützung

Einzelspenden an das Konto. 80 90 100, BLZ: 370 205 00, BfS Köln, bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer 1322 (oder anderer Gruppen-Nummer, s. unten) oder **regelmäßige finanzielle Unterstützung** (s. Förderer-Erklärung)



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- ☐ weitere Informationen über Amnesty International
- ☐ die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- ☐ an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- ☐ an Eilaktionen teilnehmen
- ☐ aktiv mitarbeiten
- ☐ an den Tübinger Aktionen zu verschiedenen Ländern teilnehmen

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe):

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an:

Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen

Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, 53108 Bonn:

Kontonummer: BLZ:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Ort/Datum:

- Zahlungsweise: ☐ monatlich
☐ vierteljährlich
☐ jährlich

Datum/Unterschrift:

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. unten):

Ab einem Förderbeitrag von 60,- Euro pro Jahr erhalten Sie alle zwei Monate das Menschenrechtsmagazin AMNESTY JOURNAL.



Albstadt, Gruppe 1508
Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt 1
Tel. 0 74 31-47 15
www.ai-albstadt.de

Esslingen, Gruppe 1350
Gunther von Kirchbach
Barbarossastraße 50
73732 Esslingen
Tel. 0711-375409
info@amnesty-es.de

Hechingen, Gruppe 1545
Francoise Schenkel
Reuteweg 33
72417 Jungingen
Tel. 0 74 77-86 11

Herrenberg, Gruppe 1635
Amnesty International
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 0 74 52-75219

Nürtingen, Gruppe 1651
Gertrud Rahlenbeck
Steinachstr. 15
72654 Neckartenzlingen
Tel.: 07021-18128
www.amnesty-nuertingen.de
info@amnesty-nuertingen.de

Reutlingen, Gruppe 1174
Richard Schätzthauer
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 15/3
72762 Reutlingen
07121-279614
info@amnesty-reutlingen.de

Rottweil, Gruppe 1548
Renate Greve
Im St. Michael 5
78628 Rottweil
Tel. 0741-14265,
renate.greve@gmx.de

Schramberg, Gruppe 1506
Robert Bühler
Leibbrandstr. 19
78713 Schramberg
Tel. 017 315 358 35
ambs53@gmx.de

Schwäbisch Gmünd,
Gruppe 1460
Markus Zehringer
Kreuzwasen 2
73575 Leinzell
markus.zh@web.de

Tübingen, Gruppe 1322
Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen
Tel. 0 70 71-79 56 617
www.ai-tuebingen.de
info@ai-tuebingen.de

Villingen-Schwenningen,
Gruppe 1236
Franz Niebel
Weiherstr. 106
78050 VS-Villingen
Tel. 0 77 21-46 65
www.ai-villingen-schwenningen.de
franz.niebel@t-online.de

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

